

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag: I/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Arbeitsmarktpolitik

Das Recht auf Arbeit ist für Sozialdemokraten unverzichtbar. Es gehört zu den sozialen Grundrechten des Menschen. Arbeit für alle, das bleibt die erste und wichtigste politische Aufgabe.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen bekräftigt die Grundsätze für sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik, die sie 1977 beschlossen hat:

Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität.

Beide Grundsätze sind durch verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen zu begleiten.

Hohe Arbeitslosigkeit ist zur Zeit ein Problem in allen hochentwickelten Industriestaaten. Ihre Ursachen liegen vor allem im langsameren Wirtschaftswachstum bei gleichbleibend schnellem Produktivitätsfortschritt und bei Zunahme der arbeitsfähigen Bevölkerung. Gründe für das langsamere Wirtschaftswachstum sind Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, zunehmende Bedarfssättigung und ungelöste Umweltprobleme.

Die Bundesrepublik, und hier insbesondere Nordrhein-Westfalen als industrielles Kernland, ist darüber hinaus von speziellen strukturellen Auswirkungen der globalen Wachstumsverlangsamung betroffen. Es gilt deshalb, die Strukturen der Wirtschaft vor allem den weltwirtschaftlichen Veränderungen anzupassen und sie zu modernisieren.

Grundlage für eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungslage bleibt eine beschäftigungsorientierte Politik des qualitativen Wachstums, für die Wirtschafts-, Konjunktur- und Finanzpolitik einzusetzen sind. Dabei sind Steuererleichterungen nur von begrenzter Wirksamkeit.

Die globalen Steuerungsmaßnahmen müssen durch differenzierte und zielgerichtete Strukturmaßnahmen ergänzt werden. Strukturpolitik soll und kann die Steuerungsprozesse des Marktes nicht ersetzen, sie soll aber Anpassungsprozesse fördern, Reibungspunkte abbauen sowie den Zielen des Umweltschutzes dienen.

Neben globale Wachstumspolitik und Strukturpolitik tritt eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik. Deren Leitlinien sind:

- zielgerichtete Arbeitszeitverkürzung,
- Abbau von Mobilitätshemmnissen, Qualifikationsmängeln und Sonderproblemen bestimmter Gruppen wie z. B. der Jugendlichen und Frauen,
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch aktive und bedarfsgerechte Einstellungspolitik bei Einrichtungen des Landes und der Kommunen,
- Förderung der beruflichen Bildung und Fortbildung.

Globale Wachstums- und Konjunkturpolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Hier bleibt nur wenig Raum für Initiativen des Landes. Hingegen kann die Landesregierung in der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik eigene Schwerpunkte setzen. Diese Bemühungen werden gestützt durch die Fortsetzung einer beschäftigungsorientierten Finanzpolitik.

Die SDP in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen zwei Jahren eine Reihe von Initiativen entwickelt, um die aus den erneut bekräftigten arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen folgenden Maßnahmen umzusetzen. Sie hält an diesen 1977 beschlossenen Maßnahmen fest.

### 1. Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

- 1.1 Den Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung muß international abgestimmt mit einer Stärkung der Kaufkraft der Entwicklungsländer und mit Produktionsumstellungen in den Industrieländern begegnet werden. Dauerhafte Importrestriktionen gegenüber Entwicklungsländern sind abzulehnen. Die Produktionsumstellungen erfordern in der Bundesrepublik eine verbesserte sektorale Strukturanalyse und -prognose sowie die Förderung neuer Technologien. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das die Fortsetzung des Technologieprogramms Wirtschaft und den Ausbau landesbezogener Strukturberichterstattung.
- 1.2 Die relative Bedarfssättigung bei einigen Gütern kann einmal durch eine gezielte Einkommensverbesserung bei den unteren Einkommenschichten ausgeglichen werden. Dies bedeutet u. a. eine Konzentration der Sparförderung auf diese Einkommenschichten. Zum anderen sollte die Einführung neuer Produkte und Leistungen, insbesondere im Freizeitbereich, gefördert werden.
- 1.3 Wachstumshemmnisse aufgrund ungelöster Umweltprobleme müssen durch gezielte private und öffentliche Umweltschutzinvestitionen abgebaut werden. Durch die Herabsetzung von Umweltbelastungen durch bestehende Betriebe kann in den Ballungszentren die Möglichkeit zu neuen Industrieansiedlungen erweitert werden. Überdies stellen Umweltschutzinvestitionen selbst einen Beitrag zur Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage dar.
- 1.4 Der weitere Ausbau der Infrastruktur muß gezielt auf die Beseitigung wachstumshemmender Engpässe z. B. bei der Wasserver- und -entsorgung im Energiebereich, zum Teil im Verkehrswegebau, konzentriert werden.
- 1.5 Das Angebot an Dienstleistungen, insbesondere von sozialen Diensten ist zu erweitern. Dabei kann der Staat zum Teil nur die Investitionsvoraussetzungen schaffen.
- 1.6 Konsequenzen für Strukturpolitik  
Die Landesregierung NW und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Gewichtung der drei Indikatoren in der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Länder zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu verändern.  
Die bisherige Gewichtung sollte durch eine Gewichtung ersetzt werden, bei der der Arbeitskräfte-reservequotient stärker als bisher berücksichtigt wird.
- 1.7.1 Konsequenzen für die Haushaltspolitik  
Eine Politik der wachstumsfördernden staatlichen Nachfrageausweitung bedeutet, daß der Anteil der Investitionen an den öffentlichen Haushalten nicht eingeschränkt werden darf. Dies gilt sowohl für das Land wie für die Gemeinden. Das Land muß darauf hinwirken, den Investitionsanteil der Gemeinde-

haushalte durch Vermehrung der Investitionsbezogenen Zweckzuweisungen zu sichern bzw. auszuweiten. Es sollte geprüft werden, ob zur Finanzierung bestimmter Investitionsvorhaben, z. B. der Umweltschutzinvestitionen, zweckgebundene Anleihen auferlegt werden.

1.7.2 Die Vergabe öffentlicher Mittel an Wirtschaftsunternehmen ist an Auflagen zu binden, nach denen die Schaffung und nicht das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen das Ziel öffentlichen Interesses ist. Bei der Verwendung der Mittel ist die Einhaltung dieser Auflagen unter Beteiligung der Gewerkschaften zu überwachen.

2. Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität.

2.1 Es müssen Maßnahmen zur flexiblen Anpassung von Arbeitsvolumen und Zahl der Arbeitskräfte ergriffen werden. Dies bedeutet, daß einmal die Zahl der Erwerbstätigen gesenkt, zum anderen die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit — insbesondere die Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche — vermindert wird. Bund und Land sollten sich darum bemühen, diesem Ziel mit ausgewählten Maßnahmen zu genügen, die Gewerkschaften entsprechende Forderungen in ihren Tarifverhandlungen mit berücksichtigen:

Generelle Einführung des 10. Schuljahres, schrittweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60ste Lebensjahr,

Novellierung der Arbeitszeitordnung mit dem Ziel des Verbots von übermäßiger Mehrarbeit,

Novellierung des Bundesurlaubsgesetzes mit dem Ziel der Festlegung des Mindesturlaubs auf 20 Arbeitstage; Einführung eines Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer, Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft, wobei die Möglichkeit eines Kostenausgleichs durch die Bundesanstalt für Arbeit zu erwägen ist,

Verstärkung der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage einer verbesserten Arbeitsmarktforschung,

Verstärkung des Ausbaus über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten mit Hilfe der Berufsbildungsabgabe auch unter Berücksichtigung regional- und branchenbezogener Gesichtspunkte,

Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer durch Änderung des Kündigungsschutzgesetzes, Reduzierung der Jahres-, Wochen- und/oder der täglichen Arbeitszeit,

Einführung tariflicher Rationalisierungsschutzabkommen, Humanisierung der Arbeitsplätze (Belastungsgrenzen, Taktzeiten, Kurzpausen).

2.2 Die Personalpolitik der öffentlichen Haushalte muß sich am Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen orientieren.

Antrag: 1/2  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Landesentwicklungspolitik

Die SPD in Nordrhein-Westfalen begreift Landesplanung, Raumordnung und Strukturpolitik als zusammenhängende Landesentwicklungspolitik.

Die Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen der Menschen des Landes sind durch planvolle Landesentwicklung weiter zu verbessern.

Planvolle Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen folgt dabei folgenden Zielen:

— Gleichwertigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes

— Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen

— Sicherung menschenwürdiger Arbeitsplätze durch aktive vorausschauende Planung

— Schutz der Umwelt durch Bewahrung der Landschaft vor willkürlichen Eingriffen und vor Zersiedlung, sinnvolle Zuordnung von Industriestandorten zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Eine solche Landesentwicklungspolitik erfordert einen mittelfristigen Handlungsplan der Landesregierung. Er soll die Entwicklungsperspektiven des ganzen Landes bis zur Mitte der 80er Jahre darstellen und die voraussichtlichen Entwicklungstendenzen der weiteren Zukunft aufzeigen. Die vorzusehenden Leistungen und Maßnahmen müssen konkrete Handlungsrichtlinien sein; aufzuzeigende Fernziele sollen als realistische Entwicklungsvorschau konzipiert werden. In einem solchen Handlungsplan sind einzelne Mehrjahrespläne und -programme der Landesministerien, die Finanz- und Investitionspläne sowie raumordnerische Pläne in ihren wesentlichen Aussagen darzustellen und, was ihre zeitlichen, finanziellen und räumlichen Aspekte angeht, in sinnvoller Rangfolge zu ordnen. Ein solcher Handlungsrahmen und die in ihm aufgezeigte planvolle Politik bedürfen der kontinuierlichen Erfolgskontrolle der flexiblen Fortschreibung.

Stärker als in den vergangenen Jahren wird dabei auf die spezifischen Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Landesteile Rücksicht zu nehmen sein. Liegen die Schwerpunkte der Landesentwicklungspolitik für Verdichtungsgebiete in der Verbesserung der städtebaulichen Ordnung und der Eingrenzung von Umweltbelastungen, so geht es in den ländlichen Regionen um die Verbesserung der Infrastruktur und der Abwasserbeseitigung, aber auch schon um die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen.

Eine mittelfristige Handlungsplanung bildet den Rahmen für die künftige Politik der Landesregierung. Sie gewährleistet die Vorausschaubarkeit staatlichen Handelns und seine öffentliche Kontrollierbarkeit, zwei Grundanforderungen an staatliches Handeln in einer freiheitlichen Ordnung.

Der einzelne Bürger und vor allem auch private Unternehmen müssen sich in ihren Dispositionen auf die staatlichen Maßnahmen einstellen können.

Die Zusammenfassung der Landespolitik in einen mittelfristigen Handlungsrahmen ist die Grundforderung der SPD für die Politik der nordrhein-westfälischen Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode.

Antrag Nr.: 1/3  
Antragsteller: OV Köln-Brück  
Betrifft: Berufung von Gutachtern

Der Landesparteltag NRW fördert die Genossen in Bundestags- und Landtagsfraktionen auf, dafür Sorge zu tragen, daß mit der Erforschung der Wirtschaftlichkeit und der technischen Risiken der Atomenergie auch solche Wissenschaftler beauftragt werden, die ihr skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen.

Das von der Atomindustrie und den von ihr abhängigen Gutachtern aufgestellte Dogma, daß Atomkraftwerke machbar sind und bleiben, darf nicht weiter Grundlage der Untersuchung von Risikofaktoren und Wirtschaftlichkeit sein.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag: I/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Arbeitsmarktpolitik

Das Recht auf Arbeit ist für Sozialdemokraten unverzichtbar. Es gehört zu den sozialen Grundrechten des Menschen. Arbeit für alle, das bleibt die erste und wichtigste politische Aufgabe.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen bekräftigt die Grundsätze für sozialdemokratische Arbeitsmarktpolitik, die sie 1977 beschlossen hat:

Schaffung neuer Arbeitsplätze durch Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität.

Beide Grundsätze sind durch verteilungspolitische Maßnahmen zugunsten der unteren Einkommensgruppen zu begleiten.

Hohe Arbeitslosigkeit ist zur Zeit ein Problem in allen hochentwickelten Industriestaaten. Ihre Ursachen liegen vor allem im langsameren Wirtschaftswachstum bei gleichbleibend schnellem Produktivitätsfortschritt und bei Zunahme der arbeitsfähigen Bevölkerung. Gründe für das langsamere Wirtschaftswachstum sind Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung, zunehmende Bedarfsättigung und ungelöste Umweltprobleme.

Die Bundesrepublik, und hier insbesondere Nordrhein-Westfalen als industrielles Kernland, ist darüber hinaus von speziellen strukturellen Auswirkungen der globalen Wachstumsverlangsamung betroffen. Es gilt deshalb, die Strukturen der Wirtschaft vor allem den weltwirtschaftlichen Veränderungen anzupassen und sie zu modernisieren.

Grundlage für eine dauerhafte Verbesserung der Beschäftigungslage bleibt eine beschäftigungsorientierte Politik des qualitativen Wachstums, für die Wirtschafts-, Konjunktur- und Finanzpolitik einzusetzen sind. Dabei sind Steuererleichterungen nur von begrenzter Wirksamkeit.

Die globalen Steuerungsmaßnahmen müssen durch differenzierte und zielgerichtete Strukturmaßnahmen ergänzt werden. Strukturpolitik soll und kann die Steuerungsprozesse des Marktes nicht ersetzen, sie soll aber Anpassungsprozesse fördern, Reibungspunkte abbauen sowie den Zielen des Umweltschutzes dienen.

Neben globale Wachstumspolitik und Strukturpolitik tritt eine eigenständige Arbeitsmarktpolitik. Deren Leitlinien sind:

- zielgerichtete Arbeitszeitverkürzung,
- Abbau von Mobilitätshemmnissen, Qualifikationsmängeln und Sonderproblemen bestimmter Gruppen wie z. B. der Jugendlichen und Frauen,
- Schaffung zusätzlicher Arbeitsplätze durch aktive und bedarfsgerechte Einstellungspolitik bei Einrichtungen des Landes und der Kommunen,
- Förderung der beruflichen Bildung und Fortbildung.

Globale Wachstums- und Konjunkturpolitik ist eine gesamtstaatliche Aufgabe. Hier bleibt nur wenig Raum für Initiativen des Landes. Hingegen kann die Landesregierung in der Struktur- und Arbeitsmarktpolitik eigene Schwerpunkte setzen. Diese Bemühungen werden gestützt durch die Fortsetzung einer beschäftigungsorientierten Finanzpolitik.

Die SDP in Nordrhein-Westfalen hat in den vergangenen zwei Jahren eine Reihe von Initiativen entwickelt, um die aus den erneut bekräftigten arbeitsmarktpolitischen Grundsätzen folgenden Maßnahmen umzusetzen. Sie hält an diesen 1977 beschlossenen Maßnahmen fest.

### 1. Steuerung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage und Beseitigung von Wachstumshemmnissen.

1.1 Den Veränderungen der weltwirtschaftlichen Arbeitsteilung muß international abgestimmt mit einer Stärkung der Kaufkraft der Entwicklungsländer und mit Produktionsumstellungen in den Industrieländern begegnet werden. Dauerhafte Importrestriktionen gegenüber Entwicklungsländern sind abzulehnen. Die Produktionsumstellungen erfordern in der Bundesrepublik eine verbesserte sektorale Strukturanalyse und -prognose sowie die Förderung neuer Technologien. Für Nordrhein-Westfalen bedeutet das die Forcierung des Technologieprogramms Wirtschaft und den Ausbau landesbezogener Strukturberichterstattung.

1.2 Die relative Bedarfsättigung bei einigen Gütern kann einmal durch eine gezielte Einkommensverbesserung bei den unteren Einkommensschichten ausgeglichen werden. Dies bedeutet u. a. eine Konzentration der Sparförderung auf diese Einkommensschichten. Zum anderen sollte die Einführung neuer Produkte und Leistungen, insbesondere im Freizeitbereich, gefördert werden.

1.3 Wachstumshemmnisse aufgrund ungelöster Umweltprobleme müssen durch gezielte private und öffentliche Umweltschutzinvestitionen abgebaut werden. Durch die Herabsetzung von Umweltbelastungen durch bestehende Betriebe kann in den Ballungszentren die Möglichkeit zu neuen Industrieansiedlungen erweitert werden. Überdies stellen Umweltschutzinvestitionen selbst einen Beitrag zur Ausweitung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage dar.

1.4 Der weitere Ausbau der Infrastruktur muß gezielt auf die Beseitigung wachstumshemmender Engpässe z. B. bei der Wasserver- und -entsorgung im Energiebereich, zum Teil im Verkehrswegebau, konzentriert werden.

1.5 Das Angebot an Dienstleistungen, insbesondere von sozialen Diensten ist zu erweitern. Dabei kann der Staat zum Teil nur die Investitionsvoraussetzungen schaffen.

1.6 Konsequenzen für Strukturpolitik  
Die Landesregierung NW und die Bundesregierung werden aufgefordert, die Gewichtung der drei Indikatoren in der Gemeinschaftsaufgabe Bund/Länder zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur zu verändern.

Die bisherige Gewichtung sollte durch eine Gewichtung ersetzt werden, bei der der Arbeitskräfte-reservequotient stärker als bisher berücksichtigt wird.

1.7.1 Konsequenzen für die Haushaltspolitik  
Eine Politik der wachstumsfördernden staatlichen Nachfrageausweitung bedeutet, daß der Anteil der Investitionen an den öffentlichen Haushalten nicht eingeschränkt werden darf. Dies gilt sowohl für das Land wie für die Gemeinden. Das Land muß darauf hinwirken, den Investitionsanteil der Gemeinde-

haushalte durch Vermehrung der investitionsbezogenen Zweckzuweisungen zu sichern bzw. auszuweiten. Es sollte geprüft werden, ob zur Finanzierung bestimmter Investitionsvorhaben, z. B. der Umweltschutzinvestitionen, zweckgebundene Anleihen auferlegt werden.

1.7.2 Die Vergabe öffentlicher Mittel an Wirtschaftsunternehmen ist an Auflagen zu binden, nach denen die Schaffung und nicht das Wegrationalisieren von Arbeitsplätzen das Ziel öffentlichen Interesses ist. Bei der Verwendung der Mittel ist die Einhaltung dieser Auflagen unter Beteiligung der Gewerkschaften zu überwachen.

2. Anpassung der Arbeitszeit an den Fortschritt der Arbeitsproduktivität.

2.1 Es müssen Maßnahmen zur flexiblen Anpassung von Arbeitsvolumen und Zahl der Arbeitskräfte ergriffen werden. Dies bedeutet, daß einmal die Zahl der Erwerbstätigen gesenkt, zum anderen die durchschnittlich geleistete Arbeitszeit — insbesondere die Wochenarbeitszeit mit dem Ziel der 35-Stunden-Woche — vermindert wird. Bund und Land sollten sich darum bemühen, diesem Ziel mit ausgewählten Maßnahmen zu genügen, die Gewerkschaften entsprechende Forderungen in ihren Tarifverhandlungen mit berücksichtigen:

Generelle Einführung des 10. Schuljahres, schrittweise Herabsetzung der flexiblen Altersgrenze auf das 60ste Lebensjahr,

Novellierung der Arbeitszeitordnung mit dem Ziel des Verbots von übermäßiger Mehrarbeit,

Novellierung des Bundesurlaubsgesetzes mit dem Ziel der Festlegung des Mindesturlaubs auf 20 Arbeitstage, Einführung eines Bildungsurlaubs für alle Arbeitnehmer, Förderung von Teilzeitarbeitsplätzen im öffentlichen Dienst und in der Wirtschaft, wobei die Möglichkeit eines Kostenausgleichs durch die Bundesanstalt für Arbeit zu erwägen ist,

Verstärkung der Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen der Bundesanstalt für Arbeit auf der Grundlage einer verbesserten Arbeitsmarktforschung,

Verstärkung des Ausbaus über- und außerbetrieblicher Ausbildungsstätten mit Hilfe der Berufsbildungsabgabe auch unter Berücksichtigung regional- und branchenbezogener Gesichtspunkte,

Verstärkung des Kündigungsschutzes für ältere Arbeitnehmer durch Änderung des Kündigungsschutzgesetzes, Reduzierung der Jahres-, Wochen- und/oder der täglichen Arbeitszeit,

Einführung tariflicher Rationalisierungsschutzabkommen, Humanisierung der Arbeitsplätze (Belastungsgrenzen, Taktzeiten, Kurzpausen).

2.2 Die Personalpolitik der öffentlichen Haushalte muß sich am Ziel der Erhaltung von Arbeitsplätzen orientieren.

Antrag: I/2  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Landesentwicklungspolitik

Die SPD in Nordrhein-Westfalen begreift Landesplanung, Raumordnung und Strukturpolitik als zusammenhängende Landesentwicklungspolitik.

Die Arbeits-, Lebens- und Wohnbedingungen der Menschen des Landes sind durch planvolle Landesentwicklung weiter zu verbessern.

Planvolle Landesentwicklung in Nordrhein-Westfalen folgt dabei folgenden Zielen:

- Gleichwertigkeit der Arbeits- und Lebensbedingungen in allen Teilen des Landes
- Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen
- Sicherung menschenwürdiger Arbeitsplätze durch aktive vorausschauende Planung
- Schutz der Umwelt durch Bewahrung der Landschaft vor willkürlichen Eingriffen und vor Zersiedlung, sinnvolle Zuordnung von Industriestandorten zu Siedlungs- und Verkehrsflächen.

Eine solche Landesentwicklungspolitik erfordert einen mittelfristigen Handlungsplan der Landesregierung. Er soll die Entwicklungsperspektiven des ganzen Landes bis zur Mitte der 80er Jahre darstellen und die voraussichtlichen Entwicklungstendenzen der weiteren Zukunft aufzeigen. Die vorzusehenden Leistungen und Maßnahmen müssen konkrete Handlungsrichtlinien sein; aufzuzeigende Fernziele sollen als realistische Entwicklungsvorschau konzipiert werden. In einem solchen Handlungsplan sind einzelne Mehrjahrespläne und -programme der Landesministerien, die Finanz- und Investitionspläne sowie raumordnerische Pläne in ihren wesentlichen Aussagen darzustellen und, was ihre zeitlichen, finanziellen und räumlichen Aspekte angeht, in sinnvoller Rangfolge zu ordnen. Ein solcher Handlungsrahmen und die in ihm aufgezeigte planvolle Politik bedürfen der kontinuierlichen Erfolgskontrolle der flexiblen Fortschreibung.

Stärker als in den vergangenen Jahren wird dabei auf die spezifischen Bedürfnisse und Verhältnisse der einzelnen Landesteile Rücksicht zu nehmen sein. Liegen die Schwerpunkte der Landesentwicklungspolitik für Verdichtungsgebiete in der Verbesserung der städtebaulichen Ordnung und der Eingrenzung von Umweltbelastungen, so geht es in den ländlichen Regionen um die Verbesserung der Infrastruktur und der Abwasserbeseitigung, aber auch schon um die Vermeidung städtebaulicher Fehlentwicklungen.

Eine mittelfristige Handlungsplanung bildet den Rahmen für die künftige Politik der Landesregierung. Sie gewährleistet die Vorausschaubarkeit staatlichen Handelns und seine öffentliche Kontrollierbarkeit, zwei Grundanforderungen an staatliches Handeln in einer freiheitlichen Ordnung.

Der einzelne Bürger und vor allem auch private Unternehmen müssen sich in ihren Dispositionen auf die staatlichen Maßnahmen einstellen können.

Die Zusammenfassung der Landespolitik in einen mittelfristigen Handlungsrahmen ist die Grundforderung der SPD für die Politik der nordrhein-westfälischen Landesregierung in der nächsten Legislaturperiode.

Antrag Nr.: I/3  
Antragsteller: OV Köln-Brück  
Betrifft: Berufung von Gutachtern

Der Landesparteitag NRW fordert die Genossen in Bundestags- und Landtagsfraktionen auf, dafür Sorge zu tragen, daß mit der Erforschung der Wirtschaftlichkeit und der technischen Risiken der Atomenergie auch solche Wissenschaftler beauftragt werden, die ihr skeptisch oder ablehnend gegenüberstehen.

Das von der Atomindustrie und den von ihr abhängigen Gutachtern aufgestellte Dogma, daß Atomkraftwerke machbar sind und bleiben, darf nicht weiter Grundlage der Untersuchung von Risikofaktoren und Wirtschaftlichkeit sein.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag Nr.: I/13  
Antragsteller: Bezirk MR  
Betrifft: Berufsbildungsabgabe

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die Bestimmungen zur Berufsbildungsabgabe des Ausbildungsplatzförderungsgesetzes umgehend in Kraft zu setzen.

Antrag Nr.: I/14  
Antragsteller: Bezirk WW  
Betrifft: WestLB

1. Der SPD-Landesvorstand wird aufgefordert sicherzustellen, daß in der nordrhein-westfälischen SPD die Stellung und der öffentliche Auftrag der WestLB kritisch diskutiert wird. Wenn es bei der WestLB zu Verlusten kommt, die denen bei der Hessischen Landesbank vergleichbar sind, sind die Bürger des Landes NRW über die Gewährträgerhaftung genötigt, direkt oder indirekt Milliardenbeträge aufzubringen. Dieses immense Risiko ist nur gerechtfertigt, wenn und soweit die WestLB öffentliche Aufgaben wahrnimmt, aber nicht, wenn es sich lediglich um die „drittgrößte Geschäftsbank der Bundesrepublik Deutschland“ handelt.

2. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, sich für eine Änderung der Vorschriften des Sparkassengesetzes über die Zusammensetzung des Verwaltungsrats der Westdeutschen Landesbank einzusetzen:

a) Nach dem Vorbild des Kommunalwahlgesetzes ist die Unvereinbarkeit der Tätigkeit der Staatsaufsicht — auch als Minister — und im Verwaltungsrat der Landesbank festzulegen, um Interessenkollisionen zu vermeiden und eine klare Trennung der verschiedenen Bereiche der politischen Verantwortung zu erreichen.

b) Es ist sicherzustellen, daß dem Verwaltungsrat der Landesbank nur eigens gewählte und keine geborenen Mitglieder angehören. Die Innehabung und auch die qualifizierte Wahrnehmung eines Amtes bietet noch keine Gewähr für die Eignung als Verwaltungsratsmitglied.

c) Entsprechend den Grundsatzbeschlüssen der Gewerkschaften und den programmatischen Forderungen der SPD ist bei der WestLB die paritätische Mitbestimmung einzuführen, wenn die Diskussion zu 1. zur Bejahung der Universalbankfunktionen bei der WestLB führen sollte. Unabhängig von ihrer Rechtsform kann nur so die taugliche Qualifikation und das erforderliche Engagement zur Kontrolle des Vorstandes gefunden werden.

Ein Zwang zur Gleichstellung mit den nur zu einem Drittel mitbestimmten Sparkassen ist nicht gegeben, weil die Vorstände dieser kommunalen Kreditinstitute — anders als der WestLB-Vorstand — regional und geschäftsnah durch in politischer Verantwortung stehende Ratsmitglieder demokratisch kontrolliert werden.

Initiativ-Antrag: Nr. 1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen

Die SPD hat als erste Partei in der Bundesrepublik mit aller Klarheit festgestellt, daß die heimische Stein- und Braunkohle den Vorrang vor anderen Energieträgern genießen muß. Die Beschlüsse des Parteitages von Hamburg haben dies mit Nachdruck unterstrichen. Auf der gleichen Linie liegen auch die Beschlüsse der SPD-Fraktionsvorsitzendenkonferenz vom 24./25. 2. 1978 in Düsseldorf.

Die politischen Ereignisse im Iran sowie der schwere Unfall im Kernkraftwerk Harrisburg haben erneut deutlich gemacht, welche Risiken in der Abhängigkeit der Bundesrepublik von Energieimporten sowie in der Einführung der Kern-energie-technik liegen. Der Landesverband Nordrhein-Westfalen der SPD hält daher in Übereinstimmung mit der Linie der sozialdemokratischen Energiepolitik in Ländern und Bund für notwendig:

1. Alle Möglichkeiten der Energieeinsparung müssen ausgeschöpft werden.

2. Alle energiepolitischen Maßnahmen in Ländern und Bund müssen mit großem Nachdruck das Ziel verfolgen, die Abhängigkeit der Bundesrepublik Deutschland vom importiertem Rohöl zu verringern. Die Politik „weg vom Öl“ muß fortgesetzt und verstärkt werden.

3. Die zukünftige Entwicklung heimischer Energiequellen — insbesondere der deutschen Steinkohle — muß Vorrang genießen. Bundes- und Landesregierungen sollen neue Zielsetzungen für die Entwicklung der heimischen Energieträger entwickeln. Die Abhängigkeit der Bundesrepublik auf dem Mineralölsektor darf nicht durch eine neue Abhängigkeit von außereuropäischen Kohlelieferanten ersetzt werden. Eine Erhöhung der Kohle-Importkontingente wird daher abgelehnt.

Der Parteitag begrüßt die Absicht der Landesregierung, Energie dort einsparen zu helfen, wo dieses möglich erscheint. Dieses gilt insbesondere für alle Maßnahmen zur Förderung von Systemen der Fernheizung und der Verdichtung vorhandene Fernwärmenetze.

Hierbei ist darauf zu achten, daß durch Energieeinsparungstechniken möglichst neue Arbeitsplätze geschaffen werden, zumindest aber das Wirtschaftswachstum nicht beeinträchtigt wird.

4. Die behutsame Politik der Landesregierung auf dem Gebiet der Kernenergie, die sich aller damit verbundenen Risiken voll bewußt ist, wird unterstützt.

Diese Politik ist durch die Entwicklung der letzten Monate bestätigt, in denen wir den Unfall von Harrisburg und die Entscheidungen der Landesregierung von Niedersachsen zum Bau des Entsorgungszentrums Gorleben erlebt haben.

Die Fortsetzung dieser Politik erfordert:

4.1 Die Sicherheitskonzepte der deutschen Reaktoren, insbesondere der Leichtwasserreaktoren, sind zu überprüfen; die Computerstörfallanalyse ist zu vervollständigen. Bei Sicherheitsbedenken muß auch — wie bisher — zum Mittel des Abschaltens gegriffen werden.

4.2 Die Landesregierung muß ihren Beitrag zur Entsorgung der bestehenden Anlagen leisten. Daher ist auch das Genehmigungsverfahren für ein Zwischenlager in Ahaus fortzuführen. Unbeschadet der Ergebnisse dieses Verfahrens wird eine Errichtungs- und Betriebsgenehmigung nur erteilt werden, wenn

— feststeht, wohin die Brennelemente nach der Zwischenlagerung im Rahmen eines Entsorgungssystems gebracht werden,

— auch andere Bundesländer sich zu einem stärkeren Einsatz von Steinkohle bei der Stromerzeugung verpflichten,

— Bundesregierung und die anderen Bundesländer sich verpflichten, die Kohlepolitik als nationale Aufgabe anzusehen und ihre Lasten mit zu tragen.

4.3 Die Landesregierung muß ihren Beitrag zur Sicherung des technischen Wissens auf dem Gebiet der Kernenergie in der Bundesrepublik leisten.

4.3.1 Dies bedeutet den Weiterbau vor allem des Hochtemperaturreaktors, mit dem Ziel der Gewinnung nuklearer Prozeßwärme und damit der Erschließung neuer Verwendungsmöglichkeiten für die Kohle.

4.3.2 Über weitere Teilerrichtungsgenehmigungen des Schnellen Brütters (SNR 300) soll die Landesregierung erst nach Vorlage eines entsprechenden Berichts der Enquete-Kommission „Zukünftige Kernenergie-Politik“ entscheiden.

4.4 Die Landesregierung macht Genehmigungen weiterer Leichtwasserreaktoren davon abhängig, daß die Entsorgung gelöst ist und Sicherheitsbedenken nicht bestehen. Ferner sieht sie den gesicherten Zubau neuer Steinkohlenkraftwerke als Voraussetzung derartiger Genehmigungen an.

Die Landesregierung muß bei ihrer Politik auf dem Gebiet der Kernenergie gesamtstaatliche Belange beachten und vor allem auch internationale Zusammenhänge berücksichtigen. Die bestehenden Sicherheitsprobleme auf dem Gebiet der Kernenergie lassen sich nicht auf nationaler Ebene allein lösen, sondern nur aufgrund internationaler Vereinbarungen.

Der Parteitag ist sich bewußt, daß zur Zeit weder eine Entscheidung für den beschleunigten Ausbau der Kernenergie noch eine Entscheidung für den endgültigen Verzicht auf Kernenergie vertretbar ist.

5. Der Parteitag bittet die Landesregierung, den Neubau von Steinkohlenkraftwerken zu beschleunigen. Steinkohlenkraftwerke sind auch für den Grundlastbereich und in allen Bundesländern zu bauen. Dabei sollen insbesondere veraltete Anlagen außer Betrieb genommen und durch neue, wirksamere umweltfreundlichere Kraftwerke ersetzt werden.

Der Parteitag begrüßt dieses auch deshalb, weil neben der Sicherung der Stromversorgung auch der Absatz für unsere heimische Steinkohle und zugleich über den Bergbau hinaus Arbeitsplätze geschaffen und erhalten werden. Die Bemühungen um eine weitere Verbesserung des Umweltschutzes, welche die Voraussetzungen für eine verstärkte Verwendung der Steinkohle als Energieträger schafft, sind fortzusetzen.

Aus den immer schärfer werdenden berechtigten Umweltauflagen ergeben sich Kostenbelastungen, die durch öffentliche Hilfen erleichtert werden sollen. Insbesondere sollen die für das Ruhrgebiet typischen Umweltbelastungen abgefangen werden, damit bundesweit das Ruhrgebiet nicht durch Wettbewerbsverzerrung benachteiligt wird. Mit Nachdruck unterstützt der Parteitag die Durchführung von Umweltschutzmaßnahmen durch steuerliche Vergünstigungen.

6. Die Instrumente für eine planvolle staatliche Energiepolitik in Nordrhein-Westfalen sind weiter zu verbessern; das bedeutet insbesondere:

6.1 Der Landesentwicklungsplan VI wird um eine Festlegung der zu erneuernden Kohlekraftwerke in NW ergänzt. Für den Bau der Kohlekraftwerke wird eine Prioritätenliste festgelegt, die die Reihenfolge der zu bauenden Kraftwerke nach strukturpolitischen, umweltpolitischen und strombedarfsbezogenen Gesichtspunkten festlegt.

6.2 Die Landesregierung stellt in einem Zusatzplan zum LEP VI alle die Kraftwerksstandorte fest, die sich zur Kraftwärmekopplung eignen.

6.3 Die Landesregierung ergreift die Initiative, gesetzliche Möglichkeiten zu schaffen, Kohlekraftwerke, die älter als 15 Jahre alt sind und den technischen Möglichkeiten der Luftreinhaltung nicht mehr entsprechen, stilllegen zu lassen.

6.4 Die Landesregierung ergreift die Initiative, das Verbundleitungsnetz und die Lastverteilung unter staatliche Kontrolle zu bringen.

7. Neben den notwendigen Einsparungen sollten Alternativen entwickelt werden:

7.1 Es ist Vorsorge dafür zu treffen, daß der Verbrauch von Mineralöl (und damit leichtem Heizöl und Benzin) in Individualheizung und Individualverkehr mittelfristig stark eingeschränkt werden kann.

Dies soll erreicht werden durch:

a) vermehrte Anwendung von Fernwärme, verstärkten Einsatz der Wirbelschichtfeuerung sowie Einsatz von Wärmepumpen in Gebäuden, die nicht an Fernwärmesysteme angeschlossen werden können,

b) verstärkte Förderung der Sonnenenergie und Beseitigung von rechtlichen Hemmnissen zu ihrer Anwendung,

c) verstärkte Forschung zur Einführung alternativer Antriebssysteme im Verkehr.

7.2 Die Entwicklung neuer Kohletechnologien zur Herstellung von Gas und Flüssigbrennstoffen muß vorrangig gefördert werden.

7.3 Die Erforschung und Anwendung alternativer Energien muß verstärkt gefördert werden.

8. Die Kapazitäten im Steinkohlenbergbau müssen in technischer und personeller Hinsicht mittel- und langfristig ausgebaut werden. Insbesondere müssen verstärkte Anstrengungen unternommen werden, um neue Bergwerke zu errichten.

9. Die kreisfreien Städte und Kreise des Landes sollen lokale Energieversorgungskonzepte entwickeln.

Die Erstellung der lokalen Versorgungskonzepte soll durch folgende Maßnahmen beschleunigt werden:

— Alle Gemeinden bzw. Versorgungsunternehmen, die Anträge auf Subventionierung des Ausbaus der Energieversorgung sowie auf Tarifierhöhung stellen, müssen zuvor lokale Energieversorgungskonzepte erarbeiten und vorlegen.

— Die lokalen Energieversorgungskonzepte sollen die derzeitige Ausgangsbasis der Energieversorgung, die langfristigen Ausbaustrategien für die leitungsgebundenen Energieträger, die vorgesehenen Maßnahmen zu sicherer, rationeller und umweltfreundlicher Energieversorgung sowie die voraussichtliche Kosten- und Erlösentwicklung beschreiben.

— Die Planungsvorhaben der Stadtentwicklungsplanung der Energieversorgungsplanung müssen durch entsprechende organisatorische Maßnahmen wirkungsvoller als bisher abgestimmt werden.

10. Der Landesvorstand wird aufgefordert, bis zur Vorlage des Landeswahlprogramms ein Programm für die Energiepolitik des Landes Nordrhein-Westfalen in der nächsten Wahlperiode vorzulegen.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag-Nr.: II/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Umweltpolitik

Für die SPD in Nordrhein-Westfalen hat das Ziel, die Umweltbedingungen zu erhalten und zu verbessern, gleichen Rang mit dem Ziel, die Arbeitsplätze zu sichern. Der Umweltschutz geht dann vor, wenn Leben oder Gesundheit unserer Bürger oder unsere natürlichen Lebensgrundlagen gefährdet sind.

Die Ursachen der Umweltbelastungen gehen auf eine jahrzehntelange Entwicklung zurück. Sie sind das Ergebnis unzureichend kontrollierter industrieller Prozesse bis hin zu kriminellen Auswüchsen des Profitstrebens.

Im Ballungsraum zwischen Rhein und Ruhr ist die Sicherung menschenfreundlicher Umweltbedingungen besonders notwendig. Hier konkurrieren Industrie und Technik, die Nutzung heimischer Energiequellen sowie der Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen — Wasser, Boden, Luft und Erhaltung großflächiger Freiräume — vielfältig miteinander. Daraus ergeben sich zahlreiche Zielkonflikte, zum Beispiel zwischen

- Schaffung neuer Arbeitsplätze und Verbesserung der Umwelt,
- Wasserschutzgebieten und Siedlungen,
- sicherer Umwelt und Produktion in Chemie und Technik,
- gesunder Wohnumwelt und lärmenden oder qualmenden Anlagen,
- intakter Landschaft und neuen Straßen.

Diese Konflikte zu lösen, bleibt eine ständige Aufgabe praktischer Umweltpolitik. Qualitatives Wachstum heißt für uns vor allem, den industriellen Prozeß umweltverträglich zu gestalten.

Die Verantwortung für den Menschen und seine Umwelt muß Richtschnur aller gesellschaftlich relevanten Entscheidungen sein. Produktion sowie wissenschaftlicher und technischer Fortschritt dienen dem Menschen und nicht umgekehrt.

In Nordrhein-Westfalen sind in den letzten zehn Jahren bedeutende umweltpolitische Fortschritte erzielt worden. Vor allem bei der Verminderung der Luftverschmutzung durch Staub und Schwefeldioxyd und der Wasserverunreinigung durch biologisch abbaubare Schadstoffe sind gute Ergebnisse zu verzeichnen. In anderen Bereichen sind die Erkenntnisse über die Umweltgefährdungen noch nicht voll in Abwehrmaßnahmen umgesetzt; hier liegen die Aufgaben der nächsten Jahre.

Dabei stellt sich auch das Problem des umweltpolitischen Vollzugsdefizits: Die mit den Umweltgesetzen angestrebten Zielsetzungen sind nicht immer erreicht.

Erfolgreicher Umweltschutz braucht Kontrolle vor Ort. Zwar sind in den letzten Jahren die Mittel und die Stellen für den Umweltschutz erhöht worden, aber dies reicht noch nicht aus. Dem Umweltgutachten 1978 ist zuzustimmen, daß in den Bereichen der Luft- und der Gewässerreinigung sowie bei der Überwachung der Lebensmittel auf Schadstoffe noch mehr Kontrolle, das bedeutet auch mehr Personal, nötig ist, um den Erfolg bei der Entdeckung von Verstößen zu erhöhen. Auf dem wichtigen Feld des Umweltschutzes muß vermieden werden, daß Gesetzesvorschriften und ihre Einhaltung in der Praxis weiter auseinanderklaffen.

Die Schwerpunkte sozialdemokratischer Umweltpolitik in Nordrhein-Westfalen richten sich darauf,

- gegen die Gefährdung unserer Umwelt durch Chemikalien und Technikkatastrophen vorbeugende Maßnahmen zu treffen und zu unterstützen,

- zum Schutz der Gewässer die Entwicklung und den Einsatz vorbeugender und weitergehender Technologien zu fördern,
- den Lärm, den die Bürger unseres Landes mit Recht beklagen, zu bekämpfen,
- Natur und Landschaft vor weiteren Zersiedlungen oder Zerschneidungen durch Straßen zu bewahren,
- darauf hinzuwirken, daß unsere Städte wieder attraktiver zum Wohnen werden.

Antrag Nr.: II/2  
Antragsteller: OV Schönebeck/Bedingrade  
Betrifft: Bundesimmissionsschutzgesetz

Die Bundestagsfraktion der SPD aufzufordern, bei einer Änderung zum Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) — TA Luft keine zusätzlichen Belastungen für die Luft des Ruhrgebiets zuzulassen.

Antrag Nr.: II/3  
Antragsteller: UB Mettmann  
Betrifft: Lärmschutzmaßnahmen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, mehr als bisher für den aktiven und passiven Lärmschutz einzutreten und durch geeignete Maßnahmen sicherzustellen, daß:

1. die geplanten Straßen erneut auf ihre Notwendigkeit und Umweltverträglichkeit hin überprüft und nur solche Straßen gebaut werden, die den Lärmschutzanforderungen (TA Lärm vom 16. 7. 1968) entsprechen;
2. stornierte Straßenbaumittel für Lärmschutzmaßnahmen an bestehenden Straßen verwendet werden;
3. bei Kraftfahrzeugen, die von der öffentlichen Hand betrieben werden, die neuesten technischen Maßnahmen zur Geräuschverminderung Verwendung finden;
4. auf Autobahnen und Bundesstraßen in der Nähe von Wohngebieten durch Geschwindigkeitsbeschränkungen und durch Verwendung von rollgeräuscharmen Straßenbelägen ein Lärminderungseffekt erreicht wird;
5. bei Kleinkrafträdern der hohe Schallpegel erheblich verringert wird (z. B. durch Änderung der Baubestimmungen);
6. durch Erhöhung der Landegebühren für laute Flugzeuge den Fluggesellschaften Anreiz zur beschleunigten Umstellung gegeben wird;
7. verkehrsberuhigende Maßnahmen in Wohngebieten mit Landesmitteln gefördert werden. Hierzu sind die Ergebnisse der laufenden Modellversuche unverzüglich auszuwerten.

Antrag Nr.: II/4  
Antragsteller: OV Teigte/Westbevern  
Betrifft: Fluglärm

In Anlehnung an das Bundesgesetz zum Schutz gegen den Fluglärm vom 30. 3. 1971 und den Entwurf des LEP IV des Landes Nordrhein-Westfalen von August 1978, durch den die Lärmschutzbereiche durch Rechtsverordnungen für zivile und militärische Flugplätze nach dem Maße der voraussehbaren Lärmbelastungen festgesetzt werden, sollen durch den Bund in Zusammenarbeit mit den Ländern Lärmuntersuchungen und Lärmkataster für die sogenannten militärischen Tiefflugschneisen veranlaßt und erstellt werden. Diese Unterlagen sind dann die Grundlage für die Wahrung von Entschädigungsansprüchen für bauliche Schallschutzmaßnahmen, die dann aus dem Verteidigungsetat zu zahlen wären.

Antrag-Nr.: X/4  
Antragsteller: UB Mettmann  
Betrifft: Umweltverträglichkeitsprüfung

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, durch gesetzliche Maßnahmen sicherzustellen, daß in Zukunft bei öffentlichen sowie privaten Bauvorhaben zu Beginn des Planungsverfahrens Umweltbelange stärker berücksichtigt werden, durch eine genaue und frühzeitige Analyse ihrer Belastung auf die Umwelt.

Das bedeutet, die Umweltverträglichkeitsprüfung gesetzlich zu verankern und für alle Fachplanungen verbindlich einzuführen.

Antrag: III/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Freizeitpolitik

Eine Politik, die dem Menschen dienen will, darf nicht nur die notwendige Humanisierung der Arbeitswelt zum Ziel haben, sondern muß sich auch um die Qualität der Lebensbedingungen in der zunehmenden arbeitsfreien Zeit kümmern. Mit der Forderung nach der 35-Stunden-Woche ist verbunden, daß in Zukunft die arbeitsfreie Zeit an jedem Tag, an den Wochenenden und als Urlaub noch wesentlich an Bedeutung gewinnen wird.

Die Sozialdemokratische Partei Nordrhein-Westfalens fordert deshalb, daß eine zeitgerechte, flexibel auf die rasch wandelnden Bedürfnisse eingehende und umfassende Freizeitpolitik als eigenständige Fachpolitik entwickelt wird. Diese muß das Ziel verfolgen, für das gesamte Land und für alle seine Bewohner chancengleiche Voraussetzungen zum selbstbestimmten Freizeitleben zu schaffen.

Bei der Ausgestaltung sind entsprechend den Bedürfnissen unterschiedliche Angebote zu entfallen für Stadt und Land, für junge und alte Menschen, für Familien und Alleinstehende etc.

Der Bürger soll sich in seiner Freizeit in Lebensformen verwirklichen können, die seinen Bedürfnissen entsprechen: Bedürfnissen nach Unabhängigkeit und Selbstbestimmung, nach Spaß, Spiel und Muße, nach Kommunikation, Kontakt und menschlicher Zuneigung, nach Anerkennung und Sicherheit, nach gesundheitlichem Wohlbefinden, nach sozialem, kulturellem und politischem Engagement.

Nicht Verplanung der Freizeit ist das Ziel sozialdemokratischer Freizeitpolitik, sondern Planung und Schaffung der räumlichen und technischen Voraussetzungen sowie der Angebote, zwischen denen der einzelne wählen kann. Je mehr Wahlmöglichkeiten und je mehr Qualität die nicht kommerziellen Angebote enthalten, desto mehr Freiheit entsteht.

Die Berücksichtigung der eigenen Vorstellungen und Wünsche gilt für alle Bevölkerungsgruppen; in einer sozialdemokratischen Freizeitpolitik, die vor allem Hilfe zur Selbsthilfe leisten will, werden dabei aber überdurchschnittlich die Bedürfnisse sozial benachteiligter Gruppen zu berücksichtigen sein.

Sozialdemokratische Freizeitpolitik strebt an, bloßes Konsumverhalten und Passivität zu überwinden und kreative Eigengestaltung und aktives Handeln zu ermöglichen. Dieses Ziel wird um so leichter zu erreichen sein, je früher, je unmittelbarer und je vollständiger die Bürger an den Planungsprozessen der Angebotsträger beteiligt werden.

In Familie, Schule und den Weiterbildungseinrichtungen muß das Leben in der Freizeit vorbereitet und eingeübt

werden. Die Hochschulen müssen in Forschung und Lehre die neue Aufgabe der Verbesserung der Lebensqualität in der Freizeit stärker aufgreifen.

Leitbegriffe sozialdemokratischer Freizeitpolitik sind:

- wohnungsnah
- familienfreundlich
- offen
- kontaktfördernd
- leicht zugänglich
- kostengünstig
- anregend
- einladend zu eigenen Aktivitäten
- umfassend
- flexibel
- entwicklungsfähig.

Die sozialdemokratische Freizeitpolitik muß sachbereichsübergreifend ausgeformt werden:

#### Freizeit und Sport

Dem Sport als einer der wichtigsten Aktivitäten eines zeitgemäßen Freizeitlebens muß besondere Aufmerksamkeit zugewandt werden; Sportmöglichkeiten müssen daher in vergleichbarem Umfang und in vergleichbarer Qualität überall im Land geschaffen werden.

#### Freizeit, Kultur, Bildung

Sozialdemokraten wollen ein kulturelles Freizeitangebot, das die Menschen zueinander führt; dabei soll vor allem die Lebensqualität in den gewachsenen Siedlungen und Landschaften erhalten und in den neu geschaffenen aufgebaut werden. Neben der Förderung kultureller Spitzenleistungen in Literatur, Theater, Musik und Film sind freizeittfreundliche Kulturangebote für jedermann zu entwickeln.

Bildungsangebote für die Freizeit müssen sich an den Wünschen und Interessen der Menschen orientieren.

#### Freizeit und Umwelt

Das Freizeitleben der Bürger vollzieht sich zum größten Teil in der Wohnung und in der Wohnumwelt. Die Verbesserung der freizeitgerechten Infrastruktur im Wohnungsbau und in der Wohnumwelt sind deshalb besonders bedeutsame Ziele sozialdemokratischer Freizeitpolitik. Im Landschaftsschutz und in der Anlage von Grünzügen sollen Naturerlebnis und Freizeitnutzung möglichst verbunden werden.

#### Freizeit und Urlaub

Urlaub und Tourismus erhalten durch die Ergebnisse gewerkschaftlicher Tarifpolitik eine wachsende Bedeutung. Sozialdemokratische Freizeitpolitik muß die Voraussetzungen sichern, daß die Urlaubszeit von allen Bevölkerungsgruppen mit gleichen Chancen gestaltet werden kann.

Private Initiativen, staatliche Förderung und begleitende Hilfen in der Freizeitpolitik erfordern — ohne dirigistische Ansprüche — die Schaffung eines angemessenen organisatorischen Rahmens in der Landesregierung, im Landesparlament und in den Gemeinden.

Antrag: IV/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Aufgaben sozialdemokratischer Bildungspolitik in den 80er Jahren

Die Erwartungen an das Bildungssystem von Schülern, Eltern, Studenten, Lehrern und weiterbildungsorientierten Bürgern sind von unterschiedlichen Interessen geprägt und daher nicht einheitlich. Zudem ist es unserer Gesellschaft noch nicht hinreichend bewußt, daß ihre Zukunft insgesamt mit von der Güte und den Zielen der Bildung in unserem Lande abhängt.

Im nächsten Jahrzehnt ist die unverdrossene Fortsetzung der Bildungsreform vorrangig aus drei Gründen notwendig: Kinder und Familien in unserer Gesellschaft beanspruchen von der Schule die bestmögliche Förderung der vorhandenen Begabungen, die Vorbereitung auf Berufswahl und Berufstätigkeit sowie Hilfen zur Entwicklung selbständiger Bürger mit persönlicher Glücksverwirklichung.

Unsere demokratische Gesellschaft fordert die Erhöhung der sozialen Gerechtigkeit sowie die Förderung der sozialen Integration. Dazu kann ein humanes und ausgebautes Bildungssystem einen entscheidenden Beitrag leisten. Die wirtschaftliche Entwicklung fordert ein Bildungswesen, das einem flexiblen Beschäftigungssystem den Bedarf an qualifizierten Arbeitskräften zu sichern vermag.

## 1. Ausbau des Bildungssystems

Sozialdemokraten haben in den 70er Jahren mit erheblichen Mitteln Schulen und Hochschulen ausgebaut und personell verstärkt. In den 80er Jahren kommt es darauf an, die Kapazitäten im Bildungsbereich optimal für alle Bürger zu nutzen und der nachwachsenden Generation von Pädagogen und Wissenschaftlern eine Chance für sinnvolle Arbeit im Bildungssystem zu geben.

## 2. Schulreform

Der Zugang zu allen Schulangeboten ist erheblich erweitert worden. Ein erster Schritt zum Ziel der Chancengleichheit konnte getan werden. Gleichwohl konnte Chancengleichheit noch nicht verwirklicht werden. Die pädagogische und inhaltliche Reform des Schulwesens muß in Zusammenarbeit mit Lehrern, Eltern und Schülern fortgesetzt werden. Die Schule kann in einer modernen und dynamischen Gesellschaft kein isolierter Bereich sein. Hauptziel der SPD in den 80er Jahren ist in der Schulpolitik der Ausbau der Gesamtschule als gleichberechtigte Angebotsschule in Nordrhein-Westfalen. Das bedeutet: es müssen entsprechend den Elternwünschen in allen Landesteilen Gesamtschulplätze geschaffen werden. Gleichzeitig muß das Angebot an Ganztagschulen entscheidend ausgeweitet werden.

## 3. Humane Schule

Die Schule steht nicht außerhalb der notwendigen technischen Entwicklung. Sie darf aber nicht bloßer Zulieferer für die Erfordernisse einer hochzivilisierten, auf Leistung abgestellten Wirtschaft und Umwelt sein. Der Schule muß ein pädagogischer Freiraum gesichert werden. Die Stärkung des musischen Bereichs und des Sportes kann dazu entscheidend beitragen. Zensuren müssen auf Leistungskurse beschränkt werden.

Die Schule und ihre Spielplätze müssen zu Mittelpunkten von Wohnbereichen gestaltet werden. Dadurch kann unser Ziel unterstützt werden, eine fröhliche Schule zu schaffen, in der Schulangst verhindert wird und Lernen Spaß macht. Ziel muß sein: Schulabschluß und Chancengleichheit für alle Jugendlichen.

## 4. Berufsausbildung

In den 80er Jahren befinden sich die geburtenstarken Jahrgänge in der Ausbildung an den Berufsausbildungsplätzen, in den beruflichen Schulen und an den Hochschulen. Die Förderung des Ausbildungsbereichs muß deshalb noch mehr Schwerpunkt sozialdemokratischer Bildungs- und Beschäftigungspolitik werden. Es gilt, möglichst allen Jugendlichen einen Ausbildungsplatz anzubieten.

## 5. Weiterbildung

In der nächsten Generation sinkt der Anteil der Kinder und Jugendlichen an der Gesamtbevölkerung. Demgegenüber nimmt der Anteil der Erwachsenen und ihr Bildungsbedürfnis zu. „Lebenslanges Lernen“ wird in einer modernen Industriegesellschaft für alle Bürger immer notwendiger. Gleich-

zeitig kann das Weiterbildungssystem den traditionellen Bildungsbereichen effizient Aufgaben abnehmen.

Der von den Sozialdemokraten in Nordrhein-Westfalen mit dem Weiterbildungsgesetz eingeleitete Ausbau des Weiterbildungssystems zum vierten Hauptbereich des Bildungswesens muß konsequent fortgesetzt werden. Dazu bedarf es auch einer gesetzlichen Regelung des Bildungsurlaubs für Arbeitnehmer.

## 6. Fernstudium

Mit dem schnellen Aufbau der Fernuniversität Hagen wurde in Deutschland ein erster und ein entscheidender Schritt zur Öffnung von Bildungsangeboten für breite Bevölkerungsschichten eingeleitet. Die SPD will das Fernstudium als Weiterbildungsmöglichkeit mit Abschlußbezug auch für Bürger anbieten, die keine formale Hochschulzugangsberechtigung besitzen. Bessere Qualifikation schützt immer noch am besten vor Arbeitslosigkeit.

## 7. Hochschule

Der Großausbau der Hochschulen in Nordrhein-Westfalen ist bald abgeschlossen. Nordrhein-Westfalen ist von einem hochschularmen zu einem hochschulreichen Bundesland geworden. Die Studienreform und der Ausbau neuer Aufgabengestaltungen der Hochschulen, insbesondere in den Bereichen Forschung und Weiterbildung, müssen jetzt an Bedeutung gewinnen. Der Bezug der Hochschulen zur Arbeitswelt und zur regionalen und kommunalen Umwelt muß verstärkt werden.

Die SPD setzt sich zum Ziel, alle Hochschulen in Nordrhein-Westfalen organisatorisch und inhaltlich als Gesamthochschulen auszubauen. Vorrangig müssen die vorhandenen sechs Gesamthochschulen in ihrer sachlichen und personellen Ausstattung gefördert werden. Die integrierten Studiengänge sind auszuweiten. Das Studiengangskonzept der Gesamthochschulen fordert beamten- und besoldungsrechtliche Konsequenzen, die von den Sozialdemokraten unter dem Gesichtspunkt der Chancengleichheit und der Anerkennung von Leistung bejaht werden.

## 8. Bildungs- und Beschäftigungssystem

Die Wechselwirkungen zwischen Bildungs- und Beschäftigungssystem müssen besser erforscht werden und für die Bürger einsichtig sein. Für Sozialdemokraten bleibt eine optimale Bildung und Ausbildung ein Wert an sich. Bildung ist eine wesentliche Vorbedingung für die Entfaltung der Persönlichkeit und die Weiterentwicklung der Beschäftigungsstrukturen. Gleichzeitig müssen die Sozialdemokraten jedoch vor übertriebenen beruflichen Prestigeerwartungen aufgrund von mehr Bildung warnen. Das Problem unserer Gesellschaft ist nicht Überqualifikation, sondern Unterqualifikation.

## 9. Bildung und Kultur

Bildung wird nicht nur durch organisiertes Leben vermittelt. Bildung ist ein Teil der gesamten kulturellen Entwicklung des Menschen. Eine verbreiterte Kulturförderung des Landes, die die kommunale Verantwortung weiterhin voll anerkennt, soll eine räumliche, personelle und inhaltliche Verknüpfung des Bildungs- und Kulturbereichs zum Ziel haben. Die Öffnung der Bildungseinrichtungen als Zentren der Kultur, Begegnung und Freizeit ist eine Gemeinschaftsaufgabe von Bürgern, Gemeinden und Land.

## 10. Beratung

Unter sozialdemokratischer Mitverantwortung in der Regierung sind zahlreiche Bevölkerungsgruppen in Nordrhein-Westfalen an unser sich ständig erweiterndes Bildungssystem herangeführt worden. Die Schulmitwirkung stärkt dabei den Elternwillen bei der Nutzung der vielfältigen Bildungsangebote. Der Ausbau des

Bildungssysteme und die Belastung der Schule in einer hochzivilisierten Umwelt erfordern jedoch in der Zukunft ein ausgebautes Beratungssystem für Schüler und Eltern. Die Schule muß nicht nur lehren, sondern auch beraten und helfen und die Verbindung zu den außerschulischen Lebensbereichen herstellen.

#### 11. Minderheiten im Bildungssystem

Der politische und moralische Anspruch der Sozialdemokraten hat sich immer an ihren Leistungen für die Minderheiten, die fast immer die Schwachen sind, orientiert. Sozial Schwache, langsam Lernende, Behinderte, Ausländer: an den besonderen Angeboten des Bildungssystems gegenüber diesen Gruppen muß sich bewisen, daß es auf die Schaffung gleicher Chancen und auf Solidarität angelegt ist.

#### 12. Zusammenarbeit

Einer demokratischen Gesellschaft ist prinzipiell das Trennen und Abschotten unterschiedlicher Gesellschaftsbereiche und der verschiedenen Formen unseres Bildungssystems fremd. Sozialdemokraten haben deshalb in Schulzentren, Gesamtschulen, Berufsschulen und Kultureinrichtungen und bei der Angleichung der Lehrpläne vielfältige Verknüpfungen hergestellt. Die Nahtstellen zwischen den Stufen des Bildungssystems müssen in der Zukunft noch überschaubarer und überwindbarer sein. Zusammenarbeit muß im Bildungswesen zu einem übergeordneten Prinzip werden.

Antrag: IV/2  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Kulturpolitik in Nordrhein-Westfalen

Die verfassungsrechtlich gebotene Demokratisierung und Humanisierung der Gesellschaft hat richtigerweise veränderte Inhalte, Träger und Ziele der Kulturpolitik geschaffen. In der derzeitigen Unsicherheit unserer Wertorientierung erscheint vieles unklar. Aber eine Entwicklung wird besonders deutlich: der überall erkennbare Ruf nach mehr Menschlichkeit, nach menschlicherem Wohnen, nach menschlicherer Arbeitswelt, menschlicherer Stadtplanung, menschlicherer Politik. Dem einzelnen sollen durch zusätzliche und andere Angebote im kulturellen Bereich praktische Hilfen gegeben werden, damit er seine Freizeit aktiv, gruppenbezogen, erlebnisorientiert und „erfüllt“ nutzen kann oder lernt. Alle zentralen und dezentralen Kulturangebote sollen die Chancen einer Zusammenarbeit suchen.

Die kulturellen Aktivitäten und Angebote sind nach Auffassung der SDP Nordrhein-Westfalens für breitere Bevölkerungsgruppen in allen Landestellen zu öffnen und müssen sich den Wünschen und Neigungen aller Menschen in einem Gemeinwesen verpflichtet fühlen. Kulturelle Zielsetzungen der Stadtentwicklung sind

- die vermehrte Erhaltung und Nutzung der überkommenen Bausubstanz durch Erlass eines Denkmalschutzgesetzes und die Verbreiterung der Finanzquellen für Denkmalpflege beim Land, bei den Kommunen, bei der Wirtschaft sowie bei Privatleuten einschließlich der Gründung örtlicher Stiftungen und Fördervereine,
- verstärkte Beteiligung der kommunalen Kulturpolitik an der Stadtentwicklung, z. B. durch eine Kunstkommission in den Gemeinden unter frühzeitiger Heranziehung der betroffenen Architekten, Künstler, Stadtplaner, Denkmalpfleger.

Eine Intensivierung der künstlerischen Gestaltung von öffentlichen Gebäuden unter dem Motto „Kunst am Bau“ kann einen Beitrag leisten für die persönliche Unterstützung von ortsansässigen Künstlern und Künstlergruppen.

#### Offene Kulturarbeit

Die zentralen Kultureinrichtungen, deren hohes Niveau unstrittig ist, sollen ergänzt werden durch „Kultur um die Ecke“. Diese Angebote sollen bezogen auf den Stadtteil bzw. die Wohnsiedlung mit den Bürgern und nicht nur immer für die Bürger gestaltet werden.

Eine offene Kulturarbeit benötigt andere „Kulturorte“, andere Räumlichkeiten zur Pflege des Gedankenaustausches, zum Kulturort gehören jene Nischen, die besonders das gesellige Leben ermöglichen: Höfe, Kneipen, Cafés, Wirtschaftsgärten und Brunnenplätze. Adressaten und Initiatoren können sein: freie kulturtragende Gruppen, Vereine und Einzelpersonen, Musikgruppen, Gesangsvereine, Theatergruppen, gesellige Vereinigungen, Künstlergruppen, Hobbyverbände, Land, Städte und Gemeinden.

Bausteine einer offenen Kulturarbeit können sein:

- ein Kulturabonnement zum Abbau der kulturellen Apetitlosigkeit,
- die Förderung privater Kulturträger durch beispielhafte Eröffnung von Aktionsteldern für die kulturtragenden Vereine,
- eine Künstlerförderung mit Hilfe der Vergabe von Stipendien, von Arbeits- und Präsentationsmöglichkeiten, von gemeinsam betriebenen Verkaufsgenturen, von selbstgestalteten Kulturmärkten oder Kulturbörsen. Kurzfristig können auch Jugendmusikschulen modellhaft gefördert werden.
- In Klein- und Mittelstädten die Bildung von kulturellen Verbundsystemen und Kulturagenturen bei Wahrung der Programmverantwortlichkeit.

#### Theater und Orchester

Der Anspruch aller Bürger, kulturelle Angebote von möglichst hoher Qualität zu erschwinglichen Preisen in zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung oder ihrem Arbeitsplatz wahrnehmen zu können, muß mit finanzieller Hilfe des Landes eingelöst werden. Die Gewinne der staatlichen und staatlich konzessionierten Wett- und Glücksspielgesellschaften soll auch für die öffentlichen kulturellen Aufgaben verwendet werden.

#### Museen, Archive

Durch Modelle zur Museumspädagogik und -didaktik sollen auch mittlere und kleinere Museen ermuntert und in den Stand gesetzt werden, ihr Ausstellungswesen auch in Absprache mit anderen Einrichtungen zu gestalten. Das Ruhrgebiet soll mit Unterstützung des Landes ein Museum zur Geschichte des Industriezeitalters erhalten. Die Arbeitsbedingungen von privaten und öffentlichen Archiven sollen durch ein Archivgesetz stabilisiert werden.

#### Musik

Die ein Musikangebot tragenden Einrichtungen sind angemessen zu finanzieren und bestehende Defizite abzubauen. Daher soll

- die Musikerziehung in den Kindergärten und Schulen angemessen berücksichtigt werden,
- in Gemeinden die Einrichtung einer Musikschule und Kunstschule finanziell ermöglicht werden,
- das Chor- und Laienmusikwesen personell und sachlich vom Land und in den Kommunen gestützt werden,
- die Förderung der Hochschulen für Musik, der Orchester und der Musiktheater intensiviert werden,
- durch Förderungspreise, Stipendien und die Beschäftigung von jungen Solisten und Dirigenten auch begabten Musikern der Weg ins Berufsleben erleichtert werden.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

### Weiterbildung

Die Kulturarbeit in den Weiterbildungseinrichtungen soll in Zusammenarbeit mit den kommunalen Kulturinstitutionen den Zugang und das Verständnis in die vielfältigen kulturellen Themen erweitern.

### Bibliotheksförderung

Eine gleichmäßige Versorgung der Landesteile mit einem ausreichendem Buchangebot soll nicht nur durch den Ausbau der zentralen Bibliotheken erfolgen, sondern bedarf auch einer notwendigen Ergänzung durch Stadtteilbibliotheken, Fahrbibliotheken und eines gezielten Angebotes für bestimmte Bevölkerungsgruppen (Ausländerbibliotheken, Krankenhaus- und Schulbibliotheken).

### Filmförderung

Der Film ist als klassisches Medium Schaufenster zur Darstellung der sozialen und gesellschaftlichen Situation und Entwicklung und bedarf verstärkter Förderungen.

Antrag Nr.: IV/3  
Antragsteller: OV Bielefeld-Sudbrack  
Betrifft: Gesamtschule als Angebotsschule

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion und der Kultusminister des Landes NRW werden aufgefordert, die Einführung der Gesamtschule als Angebotsschule bereits in der jetzigen Legislaturperiode vorzubereiten.

Gesamtschulen sollen überall dort eingerichtet werden, wo durch den Elternwillen klar zum Ausdruck kommt, daß die Gesamtschule als ein Angebot neben den übrigen Schulformen gefordert wird.

Neugegründete Gesamtschulen sollen nach Möglichkeit folgende Strukturmerkmale aufweisen:

a) Die Gesamtschule wird in der Sekundarstufe I (Jahrgänge 5—10) als integrierte Stufenschule konzipiert.

b) Die kontinuierliche Fortsetzung der Stammgruppen vom 5.—10. Schuljahr wird durch Vermeidung der Außendifferenzierung in einer hinreichenden Fächerzahl sichergestellt.

— Bis zum 10. Schuljahr muß mindestens  $\frac{1}{3}$  der Wochenstunden und Fächer ohne Außendifferenzierung unterrichtet werden.

— Zu den o. g. Fächern gehört das Fach Deutsch.

— Für Stammgruppenfächer sind binnendifferenzierende Lehr- und Lernmethoden vorzusehen.

— Inhalte des sozialen Lernens sind wesentlicher Bestandteil der Lerninhalte aller Fächer.

— Binnendifferenzierende Lehr- und Lernmethoden sind Bestandteil der Lehrerbildung.

— Binnendifferenzierende Verfahren werden in allen Fächern entwickelt und erprobt.

c) Die in der „Grundmodellphase“ vorgenommene abschlussbezogene Differenzierung in den Jahrgängen 8 — 10 ist aufzuheben.

d) Für alle Schüler ist die Erreichung eines einheitlichen Schulabschlusses mit unterschiedlicher Profilbildung vorzusehen.

e) Gesamtschulen werden als Ganztagschulen eingerichtet.

f) Gesamtschulen sollen in der Sekundarstufe I eine solche Zügigkeit aufweisen, daß die sinnvolle Weiterführung der Sekundarstufe II (Jahrgänge 11 — 13) mit einem genügend großen Angebot an Kursen in der Oberstufe gewährleistet ist.

g) Die Sekundarstufe II (Jahrgänge 11 — 13) der Gesamtschule muß gesamtschulspezifisch sein, d. h. sie ist als Kollegschule vorzusehen, die die Aufhebung der Trennung von allgemeiner und beruflicher Bildung vorantreibt, deren Integration ermöglicht und die Erlangung von doppeltqualifizierenden Abschlüssen vorsieht.

h) Gesamtschulen bestehen in der Regel aus Sekundarstufe I und Sekundarstufe II.

Zur Beseitigung spezifischer regionaler Schullerversorgungsprobleme sind Stufenzentren der Sekundarstufe I oder II vorgesehen.

i) Die frühestmögliche Einführung von Gesamtschulen als Angebotsschule ist durch den Gesetzgeber vorzusehen.

Weiterleitung an: Fraktion der SPD im Landtag NRW.

Antrag Nr.: IV/6  
Antragsteller: OV Jülich  
Betrifft: Gemeinschaftsschule als Regelschule

Die SPD-Landtagsfraktion und Landesregierung werden aufgefordert, das Schulordnungsgesetz entsprechend den Anforderungen an das heutige Bildungswesen zu novellieren und die Koalitionsvereinbarungen zur „Einführung der Gemeinschaftsschule als Regelschule für die Grundschule“ endlich zu verwirklichen.

Antrag Nr.: IV/8  
Antragsteller: OV Jülich  
Betrifft: Unterrichtszeiten in musischen und kreativen Fächern

In allen Klassenstufen des Primarbereiches sind feste Unterrichtszeiten mit gleicher Stundenzahl in den musischen und kreativen Fächern einzurichten.

Antrag Nr.: IV/10  
Antragsteller: Bezirk WW  
Betrifft: Ansiedlung des 10. Pflichtschuljahres im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens und Gestaltung des 11. Schuljahres als Berufsgrundbildungsjahr

Das für NRW beschlossene 10. Pflichtschuljahr ist ab Schuljahr 1982/83 ausschließlich im Bereich des allgemeinbildenden Schulwesens anzusiedeln.

Ein 11. Schuljahr ist als Berufsgrundbildungsjahr zu gestalten.

Antrag Nr.: IV/11  
Antragsteller: UB Mettmann  
Betrifft: Hausaufgaben (Studie)

Die SPD-Landtagsfraktion fordert das Kultusministerium auf, eine Gesamtauswertung aller schon vorhandenen Untersuchungen zu diesem Thema und eine grundlegende Studie zu erarbeiten, um zu klären, ob und inwieweit Hausaufgaben sinnvoll oder nicht sinnvoll sind.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag Nr.: IV/12  
Betrifft: Aktivierung von Eltern im Grund- und  
Antrag Nr.: UB Mettmann  
Hauptschulbereich

Die Landesregierung wird aufgefordert, daß ein Forschungsauftrag vergeben wird, der untersucht, wo Hemmnisse und Barrieren liegen, die ein Großteil der Eltern daran hindert, aktiv am Schulgeschehen teilzunehmen.

Antrag Nr.: IV/13  
Antragsteller: UB Mettmann  
Betrifft: Information über Schulbücher und Lernmittel

Die Sozialdemokraten in der Landtagsfraktion, den Kreistagen und Räten werden aufgefordert sich dafür einzusetzen, in allen Schulen einen Raum bereitzustellen, wo alle Schulbücher und Lernmittel den Mitgliedern der Schulkonferenz zur Einsichtnahme ausliegen.

Um allen Eltern die Gelegenheit zu geben, die Schulbücher und Lernmittel zu sichten, sollen außerdem diese in den öffentlichen Büchereien bereitstehen.

Antrag Nr.: IV/14  
Antragsteller: OV Bielefeld-Sudbrack  
Betrifft: Einrichtung des Studiengangs  
Arbeitslehre/Polytechnik an Universitäten  
und Gesamthochschulen

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, den Studiengang Arbeitslehre-Polytechnik (Arbeitslehre-Wirtschaft-Technik / W-W-T) an den Universitäten und Gesamthochschulen einzurichten, die im Rahmen der Lehrerausbildung auf das Schulfach Technik-Wirtschaft/Arbeitslehre-Polytechnik vorbereiten.

Das Unterrichtsfach Arbeitslehre-Polytechnik (A-W-T) ist in den Stundentafeln und im Fächerkanon aller Schulformen und Schulstufen auszuweisen.

Antrag Nr.: IV/15  
Antragsteller: OV Bielefeld-Sudbrack  
Betrifft: Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes

Die sozialdemokratische Landtagsfraktion und der Kultusminister des Landes NRW werden aufgefordert, bei der vorgesehenen Novellierung des Lehrerbildungsgesetzes (LABG) darauf hinzuwirken, daß das Prinzip der Stufenlehrerausbildung für den Primarstufen-, Sekundarstufen- I und Sekundarstufenbereich II unverfälscht erhalten bleibt.

Es ist unerträglich, daß auf Drängen der F.D.P. und einiger Interessensverbände dieses Prinzip durchbrochen werden soll und erneut zu einer deutlichen Bevorzugung des Lehrers im gymnasialen Bereich führt, welches gleichzeitig eine Abqualifizierung von Lehrern für den Hauptschul- und Realschulbereich zur Folge hat. Lehrer mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I werden, solange keine Stufenschule als Regelschule existiert, in allen Schulformen eingesetzt.

Der Erwerb der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe II qualifiziert nicht automatisch für den Einsatz in der Unter- und Mittelstufe auch des Gymnasiums.

Antrag Nr.: IV/16  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Studienfach Sportmedizin

Die Landesregierung wird aufgefordert, den Studiengang „Sportmedizin“ in NRW zu verstärken.

Antrag Nr.: IV/17  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Verankerung des Bereichs Gesundheits-  
erziehung in allen Schulformen

Der Bereich „Gesundheitserziehung“ ist im Unterricht aller Schulformen fest zu verankern. Materialien der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sollen dabei verwandt werden.

Antrag Nr.: IV/18  
Antragsteller: Bezirk WW  
Betrifft: Weiterführung des Modells Studiengang  
Journalistenausbildung im Dortmunder  
Hochschulbereich

Wegen der wichtigen Aufgaben der Medien in der Demokratie kommt der qualifizierten Aus- und Weiterbildung der Journalisten große Bedeutung zu. Die SPD in Nordrhein-Westfalen hatte sich daher dafür eingesetzt, daß im Dortmunder Hochschulbereich (PH) ein Studiengang Journalistenausbildung eingerichtet wurde.

Da dieses Modell als Versuch 1980 ausläuft, ist unverzüglich darauf hinzuwirken, daß der Studiengang an der Universität Dortmund (deren Teil ab 1.4.1980 auch die bisherige PH ist) weitergeführt wird. Der Studiengang Journalistenausbildung ist darüber hinaus als Fortbildungsangebot für bereits berufstätige Journalisten auszubauen durch die Schaffung von Kontaktstudiumsmöglichkeiten.

Antrag Nr.: IV/20  
Antragsteller: OV Leopoldshöhe  
Betrifft: Einstellung von Lehrern

Alle ausgebildeten Lehrer sollen eingestellt werden, um die Fehlstunden auszufüllen und die Klassenfrequenz zu senken.

Antrag Nr.: IV/21  
Antragsteller: UB Bochum  
Betrifft: Schulunterricht für Kinder ausländischer  
Arbeitnehmer

### Einleitung:

Ausgehend von der Tatsache,

- daß ein nicht unerheblicher Teil der schulpflichtigen Kinder ausländischer Arbeitnehmer der Schulpflicht nicht genügt,
- daß der langfristige Besuch von Vorbereitungsklassen (Normal- und Langform) den Übergang in die Regelklasse nicht erleichtert, eher erschwert und somit die Eingliederung behindert,
- daß deshalb die Kinder ausländischer Arbeitnehmer in weiterführenden Schulen (Realschulen, Gymnasien) unterrepräsentiert sind,
- daß weniger als die Hälfte aller schulpflichtigen Kinder ausländischer Arbeitnehmer derzeit die Schule ohne einen Abschluß (Hauptschulabschluß) verläßt,

sind eine Reihe von Maßnahmen erforderlich, die die schulische Situation der Kinder ausländischer Arbeitnehmer kurz- und mittelfristig so verändern, daß die in unseren Bildungseinrichtungen liegenden Bildungsmöglichkeiten und die entsprechenden Abschlüsse mehr als bisher genutzt bzw. erreicht werden.

## 1. Schulpflicht

**1.1 Information der ausländischen Erziehungsberechtigten in allgemein-verständlicher Form auf zweisprachiger Grundlage**

- über die Bildungsmöglichkeiten im Lande NW,
- über die entsprechenden Bildungsabschlüsse
- als Berufsvoraussetzungen,
- über außerschulische Bildungsmaßnahmen und Freizeiteinrichtungen.

**1.2 Ermöglichung der Schulpflicht durch Entlastung ausländischer Kinder bzw. Jugendlicher von Aufsichtsaufgaben bei Berufstätigkeit beider Eltern.**

Dies kann erreicht werden durch verstärkte Nutzung der vorschulischen Einrichtungen:

- Kindergärten,
- Kindertagesstätten, Kinderhorte,
- betriebliche Einrichtungen.

**1.3 Materielle und finanzielle Förderung von Bildungseinrichtungen und Initiativen, die Kontakte zu ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien entwickeln, pflegen und ausländische Kinder/Erziehungsberechtigte betreuen.**

**1.4 Bereitstellung von Mitteln bzw. Stellen für Sozialarbeiter bzw. -betreuer (s. Maßnahme zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher 1976).**

Sofern qualifizierte ausländische Sozialbetreuer nicht zur Verfügung stehen, sind entsprechende Maßnahmen unverzüglich einzuleiten (Ausbildung von Sozialbetreuern).

**1.5 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Überwachung der Schulpflicht.**

## 2. Unterricht

Den Kindern ausländischer Arbeitnehmer muß eine gleichberechtigte schulische Bildung ermöglicht werden. Das setzt entsprechende Organisationsstrukturen voraus.

### 2.1 Regelklassen

Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren oder vor ihrer Einschulung nach Deutschland eingereist sind und über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden in die deutsche Regelklasse eingeschult.

### 2.2 Vorbereitungsklassen

In Vorbereitungsklassen werden Kinder ausländischer Arbeitnehmer ohne deutsche Sprachkenntnisse auf den Übergang in die deutsche Regelklasse vorbereitet. Die Verweildauer beträgt maximal 2 Jahre.

Vor Einschulung der Lernanfänger hat die Schule nach eingehender Prüfung den Nachweis zu führen, daß der Besuch einer Vorbereitungsklasse notwendig ist.

Das Ziel, nach max. 2 Jahren VKI den Übergang in die deutsche Regelklasse zu schaffen, kann erreicht werden, wenn

- der Klassenfrequenzhöchstwert der VKI die Zahl 15 nicht überschreitet,
- die VKI in ihrer Zusammensetzung konstant bleibt (keine Neuzugänge),
- das Unterrichtsangebot den für deutsche Kinder geltenden Richtlinien und Lehrplänen voll entspricht. (Das setzt eine Änderung der Richtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer voraus.)

Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, kann das Unterrichtsangebot auch zweisprachig erfolgen.

### 2.3 Auffangklassen

Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die im Laufe des Schuljahres in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, sind ausschließlich in Auffangklassen aufzunehmen (s. auch Beschulung von Spätaussiedlerkindern).

Durch einen hohen Stundenanteil „Deutsch als Zweitsprache“ ist sicherzustellen, daß die Schüler intensiv auf den Übergang in die Vorbereitungsklassen bzw. in die Regelklassen vorbereitet werden. Die Gruppengröße darf 15 Schüler nicht übersteigen.

Die erforderlichen Lehrstellen sind zur Verfügung zu stellen.

### 2.4 Fördermaßnahmen

Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben ebenso wie deutsche Schüler ein Anrecht auf zusätzliche Fördermaßnahmen. Das gilt

- für den Unterricht in der Vorbereitungsklasse,
- für den Unterricht in der Regelklasse, insbesondere bei einem hohen Anteil an ausländischen Schülern,
- für die Zeit nach dem Übergang in die Regelklasse.

Für Fördermaßnahmen sind entsprechende Stellenzuschläge sicherzustellen.

### 2.5 Muttersprachlicher Unterricht

Der muttersprachliche Unterricht verfolgt die Aufgabe, Kindern ausländischer Arbeitnehmer die Muttersprache zu erhalten und zu entwickeln. Er ist deshalb Pflichtfach, und wird in das Zeugnis einbezogen.

An Schulen mit einem hohen Anteil an ausländischen Kindern in Regelklassen ist der muttersprachliche Unterricht in den Stundenplan zu integrieren. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird muttersprachlicher Unterricht als zusätzliches Pflichtfach am Nachmittag erteilt.

Es sind entsprechende Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht zu entwickeln, die sowohl die Gegebenheiten des Herkunftslandes berücksichtigen als auch die des Gastlandes. Der Unterricht untersteht der deutschen Schulaufsicht.

Für den muttersprachlichen Unterricht sind die entsprechenden Stellen zu schaffen.

### 2.6 Abschlüsse

Kindern ausländischer Arbeitnehmer müssen durch die entsprechenden schulischen Maßnahmen alle Möglichkeiten eröffnet werden, die Bildungsabschlüsse zu erreichen, die deutschen Schülern geboten werden.

Durch entsprechende Kulturabkommen mit den Herkunftsländern ist sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Bildungsabschlüsse in den Herkunftsländern anerkannt werden.

### 2.7 Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung bzw. Ausbildung ausländischer Jugendlicher ist zu verbessern und zu intensivieren.

Berufsförderungswerke sind in besonderer Weise zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

## 3. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Der Anteil ausländischer Kinder wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen, so daß erhöhter Bedarf an qualifizierten Lehrern besteht. Deshalb sind unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

- In die Studiengänge für das Lehramt und in die 2. Ausbildungsphase sind verstärkt Angebote zur Problematik der Beschulung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer aufzunehmen.

— An einzelnen Hochschulen (Schwerpunkte) sind entsprechende Lehrstühle einzurichten mit folgenden Inhalten:

- a) Deutsch als Zweitsprache (einschließlich Lese- und Schreiblehrgang),
- b) Kenntnisse über die Herkunftsländer einschließlich Sozialisationsprobleme der Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

In der 2. Ausbildungsphase ist die Arbeit fortzuführen. Schwerpunktmäßig sind einzelne Ausbildungsgruppen damit zu beauftragen.

— Für deutsche und vor allem ausländische Lehrer sind entsprechende Kontakt- bzw. Fernstudienlehrgänge einzurichten mit folgenden Angeboten:

- Deutsch als Zweitsprache (einschließlich Lese-/Schreiblehrgang),
- Wissen über die Herkunftsländer einschließlich Sozialisationsbedingungen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer,
- Deutsch für Ausländer,
- Unterricht in der Muttersprache bzw. muttersprachlicher Unterricht,
- Studienfahrten in die Herkunftsländer vermitteln wertvolle Einblicke in das Schulwesen und in die Gepflogenheiten der Herkunftsländer. Sie sind durch Zuschüsse zu fördern und zu unterstützen.
- Für alle verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind entsprechende Pflichtstundenermäßigungen einzuräumen. Darüber hinaus sollten den Schülern mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Arbeitnehmer bzw. mit Vorbereitungsklassen zusätzliche Ermäßigungsstunden eingeräumt werden.

#### 4. Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel, die im Unterricht in Vorbereitungsklassen oder im muttersprachlichen Unterricht eingesetzt werden, müssen dem Grundsatz der Vergleichbarkeit entsprechen. Deshalb sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entwicklung spezieller Lehr- und Lernmittel für die einzelnen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Prinzips der Zweisprachigkeit (Glossare),
- Entwicklung entsprechender Arbeitsmittel für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer,
- Entwicklung von Curricula für den Unterricht, der in der Muttersprache erfolgt, auf der Grundlage deutscher Richtlinien (Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Fachleute),
- Genehmigung aller ausländischen Schulbücher durch den Kultusminister,
- Ermächtigung der örtlichen Schulaufsicht, im Benehmen mit dem Schulträger je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen die Sätze (Durchschnittsbeträge) für die einzelnen Klassen festzulegen.

#### 5. Schüler-Lehrerstellen-Relation

In der 13. AVOSchFG vom 21. 2. 1979 ist die besondere Schüler-Lehrerstellen-Relation für Vorbereitungsklassen in Normalform aufgehoben worden. Die zusätzlichen Relationen für den entstehenden Unterrichtsbedarf betragen

- a) in der Grundschule 100,
- b) in der Hauptschule 85.

Um die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern mit dem Ziel, den ausländischen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen zu eröffnen und die entsprechenden Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, ist die Verbesserung

der zusätzlichen Relationen im GS- und im HS-Bereich auf 65:1 anzustreben. Eine solche Relation ermöglicht

- angemessene Größe der Lerngruppen,
- zielgerichtete Fördermaßnahmen in Vorbereitungs- und Regelklassen,
- muttersprachlichen Unterricht für alle ausländischen Schüler.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und als Ausgleich für die hohe Belastung im Unterricht mit ausländischen Kindern Ermäßigungsstunden eingeräumt werden.

#### Anhang

Antrag Nr.: V/11

Antragsteller: OV Lünen-Stadt

Betrifft: Ausländische Mitbürger

#### 1. Grundlegende Einleitung

Vor 1974 handelte es sich bei der Frage der Ausländerbevölkerung auf Bundes-, Landes- und Stadtebene um das Problem einzelner, meist männlicher, lediger oder lediggeheuder ausländischer Wanderarbeiter (EG-Terminus: Migrant-workers). Seither hat das Problem eine qualitative Verschiebung erhalten: Die Summe der Ausländer setzt sich, bedingt durch Familienzusammenführung, zunehmend mehr aus den übrigen Familienangehörigen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, zusammen, so daß nunmehr von einer ausländischen Wohnbevölkerung in diesem Lande und in den Städten auszugehen ist.

Die Entwicklung der Ausländerbevölkerung wird gekennzeichnet durch einige auffällige Abweichungen von der Entwicklung der deutschen Bevölkerung. Ein Blick auf die Altersstruktur liefert in diesem Zusammenhang einige bedeutsame Hinweise:

- Zur jüngeren Erwerbsbevölkerung (20—40 Jahre alt) gehören 53 Prozent aller Ausländer (gegenüber nur 27,7 Prozent aller Deutschen). In der Altersgruppe der über 50-jährigen Männer und Frauen hingegen beträgt der Ausländeranteil nur 8,9 Prozent (gegenüber 33 Prozent der deutschen Bevölkerung). Hierdurch bedingt übersteigt die Gesamterwerbsquote der Ausländer deutlich diejenige der Deutschen (67,5 Prozent der Ausländer gegenüber 40,1 Prozent der Deutschen im Jahre 1970).
- In der Altersgruppe der bis 6-jährigen Kinder betrug der Ausländeranteil bereits 1974 10,4 Prozent (Gegenüber nur 4,6 Prozent der deutschen Kinder). Jedes fünfte 1974 in Nordrhein-Westfalen geborene Kind hatte ausländische Eltern, obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erst 7,0 Prozent betrug.
- Der Kinderanteil der ausländischen Familien liegt deutlich über demjenigen der deutschen Familien (z. B. liegt er bei den türkischen Familien zwischen 4 und 6 Kindern).
- Begünstigt durch Artikel 11 des Grundgesetzes können in Bezug auf die ausländische Bevölkerung bestimmte Konzentrationstendenzen beobachtet werden. Diese Neigung der ausländischen Bevölkerung zur nationalitätenspezifischen räumlichen Konzentration wird begleitet durch eine deutlich länger werdende Verweildauer in diesem Lande. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang eine besonders starke Abnahme der deutschen Bevölkerung in Räumen mit überdurchschnittlicher Zunahme der Ausländerbevölkerung festgestellt. Dieser Konzentrationsprozeß in diesen Wohngebieten vollzieht sich nicht zufällig. Untersuchungen beweisen vielmehr, daß solche Vorgänge vor allem dort ablaufen, wo alte Bausubstanz (z. B. Zechensiedlungen) billiges Wohnen ermöglicht.

## 1. Schulpflicht

1.1 Information der ausländischen Erziehungsberechtigten in allgemein-verständlicher Form auf zweisprachiger Grundlage

- über die Bildungsmöglichkeiten im Lande NW,
- über die entsprechenden Bildungsabschlüsse
- als Berufsvoraussetzungen,
- über außerschulische Bildungsmaßnahmen und Freizeiteinrichtungen.

1.2 Ermöglichung der Schulpflicht durch Entlastung ausländischer Kinder bzw. Jugendlicher von Aufsichtsaufgaben bei Berufstätigkeit beider Eltern.

Dies kann erreicht werden durch verstärkte Nutzung der vorschulischen Einrichtungen:

- Kindergärten,
- Kindertagesstätten, Kinderhorte,
- betriebliche Einrichtungen.

1.3 Materielle und finanzielle Förderung von Bildungseinrichtungen und Initiativen, die Kontakte zu ausländischen Arbeitnehmern und ihren Familien entwickeln, pflegen und ausländische Kinder/Erziehungsberechtigte betreuen.

1.4 Bereitstellung von Mitteln bzw. Stellen für Sozialarbeiter bzw. -betreuer (s. Maßnahme zur Betreuung arbeitsloser Jugendlicher 1976).

Sofern qualifizierte ausländische Sozialbetreuer nicht zur Verfügung stehen, sind entsprechende Maßnahmen unverzüglich einzuleiten (Ausbildung von Sozialbetreuern).

1.5 Erarbeitung geeigneter Maßnahmen zur Überwachung der Schulpflicht.

## 2. Unterricht

Den Kindern ausländischer Arbeitnehmer muß eine gleichberechtigte schulische Bildung ermöglicht werden. Das setzt entsprechende Organisationsstrukturen voraus.

### 2.1 Regelklassen

Kinder, die in der Bundesrepublik Deutschland geboren oder vor ihrer Einschulung nach Deutschland eingereist sind und über ausreichende deutsche Sprachkenntnisse verfügen, werden in die deutsche Regelklasse eingeschult.

### 2.2 Vorbereitungsklassen

In Vorbereitungsklassen werden Kinder ausländischer Arbeitnehmer ohne deutsche Sprachkenntnisse auf den Übergang in die deutsche Regelklasse vorbereitet. Die Verweildauer beträgt maximal 2 Jahre.

Vor Einschulung der Lernanfänger hat die Schule nach eingehender Prüfung den Nachweis zu führen, daß der Besuch einer Vorbereitungsklasse notwendig ist.

Das Ziel, nach max. 2 Jahren VKI den Übergang in die deutsche Regelklasse zu schaffen, kann erreicht werden, wenn

- der Klassenfrequenzhöchstwert der VKI die Zahl 15 nicht überschreitet,
- die VKI in ihrer Zusammensetzung konstant bleibt (keine Neuzugänge),
- das Unterrichtsangebot den für deutsche Kinder geltenden Richtlinien und Lehrplänen voll entspricht. (Das setzt eine Änderung der Richtlinien für den Unterricht der Kinder ausländischer Arbeitnehmer voraus.)

Sofern die Voraussetzungen gegeben sind, kann das Unterrichtsangebot auch zweisprachig erfolgen.

### 2.3 Auffangklassen

Kinder ausländischer Arbeitnehmer, die im Laufe des Schuljahres in die Bundesrepublik Deutschland einreisen, sind ausschließlich in Auffangklassen aufzunehmen (s. auch Beschulung von Spätaussiedlerkindern).

Durch einen hohen Stundenanteil „Deutsch als Zweitsprache“ ist sicherzustellen, daß die Schüler intensiv auf den Übergang in die Vorbereitungsklassen bzw. in die Regelklassen vorbereitet werden. Die Gruppengröße darf 15 Schüler nicht übersteigen.

Die erforderlichen Lehrerstellen sind zur Verfügung zu stellen.

### 2.4 Fördermaßnahmen

Kinder ausländischer Arbeitnehmer haben ebenso wie deutsche Schüler ein Anrecht auf zusätzliche Fördermaßnahmen. Das gilt

- für den Unterricht in der Vorbereitungsstufe,
- für den Unterricht in der Regelklasse, insbesondere bei einem hohen Anteil an ausländischen Schülern,
- für die Zeit nach dem Übergang in die Regelklasse.

Für Fördermaßnahmen sind entsprechende Stellenzuschläge sicherzustellen.

### 2.5 Muttersprachlicher Unterricht

Der muttersprachliche Unterricht verfolgt die Aufgabe, Kindern ausländischer Arbeitnehmer die Muttersprache zu erhalten und zu entwickeln. Er ist deshalb Pflichtfach, und wird in das Zeugnis einbezogen.

An Schulen mit einem hohen Anteil an ausländischen Kindern in Regelklassen ist der muttersprachliche Unterricht in den Stundenplan zu integrieren. Wenn diese Voraussetzungen nicht gegeben sind, wird muttersprachlicher Unterricht als zusätzliches Pflichtfach am Nachmittag erteilt.

Es sind entsprechende Lehrpläne für den muttersprachlichen Unterricht zu entwickeln, die sowohl die Gegebenheiten des Herkunftslandes berücksichtigen als auch die des Gastlandes. Der Unterricht untersteht der deutschen Schulaufsicht.

Für den muttersprachlichen Unterricht sind die entsprechenden Stellen zu schaffen.

### 2.6 Abschlüsse

Kindern ausländischer Arbeitnehmer müssen durch die entsprechenden schulischen Maßnahmen alle Möglichkeiten eröffnet werden, die Bildungsabschlüsse zu erreichen, die deutschen Schülern geboten werden.

Durch entsprechende Kulturabkommen mit den Herkunftsländern ist sicherzustellen, daß die in der Bundesrepublik Deutschland erworbenen Bildungsabschlüsse in den Herkunftsländern anerkannt werden.

### 2.7 Berufliche Bildung

Die berufliche Bildung bzw. Ausbildung ausländischer Jugendlicher ist zu verbessern und zu intensivieren.

Berufsförderungswerke sind in besonderer Weise zu unterstützen und weiterzuentwickeln.

## 3. Lehreraus-, -fort- und -weiterbildung

Der Anteil ausländischer Kinder wird in den nächsten Jahren weiterhin zunehmen, so daß erhöhter Bedarf an qualifizierten Lehrern besteht. Deshalb sind unverzüglich folgende Maßnahmen zu treffen:

- In die Studiengänge für das Lehramt und in die 2. Ausbildungsphase sind verstärkt Angebote zur Problematik der Beschulung von Kindern ausländischer Arbeitnehmer aufzunehmen.

— An einzelnen Hochschulen (Schwerpunkte) sind entsprechende Lehrstühle einzurichten mit folgenden Inhalten:

- a) Deutsch als Zweitsprache (einschließlich Lese- und Schreiblehrgang),
- b) Kenntnisse über die Herkunftsländer einschließlich Sozialisationsprobleme der Kinder ausländischer Arbeitnehmer.

In der 2. Ausbildungsphase ist die Arbeit fortzuführen. Schwerpunktmäßig sind einzelne Ausbildungsgruppen damit zu beauftragen.

— Für deutsche und vor allem ausländische Lehrer sind entsprechende Kontakt- bzw. Fernstudienlehrgänge einzurichten mit folgenden Angeboten:

- Deutsch als Zweitsprache (einschließlich Lese-/Schreiblehrgang),
- Wissen über die Herkunftsländer einschließlich Sozialisationsbedingungen der Kinder ausländischer Arbeitnehmer,
- Deutsch für Ausländer,
- Unterricht in der Muttersprache bzw. muttersprachlicher Unterricht,
- Studienfahrten in die Herkunftsländer vermitteln wertvolle Einblicke in das Schulwesen und in die Gepflogenheiten der Herkunftsländer. Sie sind durch Zuschüsse zu fördern und zu unterstützen.
- Für alle verpflichtende Aus-, Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen sind entsprechende Pflichtstundenermäßigungen einzuräumen. Darüber hinaus sollten den Schulen mit einem hohen Anteil an Kindern ausländischer Arbeitnehmer bzw. mit Vorbereitungsklassen zusätzliche Ermäßigungsstunden eingeräumt werden.

#### 4. Lehr- und Lernmittel

Lehr- und Lernmittel, die im Unterricht in Vorbereitungsklassen oder im muttersprachlichen Unterricht eingesetzt werden, müssen dem Grundsatz der Vergleichbarkeit entsprechen. Deshalb sind folgende Maßnahmen erforderlich:

- Entwicklung spezieller Lehr- und Lernmittel für die einzelnen Zielgruppen unter Berücksichtigung des Prinzips der Zweisprachigkeit (Glossare),
- Entwicklung entsprechender Arbeitsmittel für den Unterricht mit Kindern ausländischer Arbeitnehmer,
- Entwicklung von Curricula für den Unterricht, der in der Muttersprache erfolgt, auf der Grundlage deutscher Richtlinien (Zusammenarbeit deutscher und ausländischer Fachleute),
- Genehmigung aller ausländischen Schulbücher durch den Kultusminister,
- Ermächtigung der örtlichen Schulaufsicht, im Benehmen mit dem Schulträger je nach den Bedürfnissen und Erfordernissen die Sätze (Durchschnittsbeträge) für die einzelnen Klassen festzulegen.

#### 5. Schüler-Lehrerstellen-Relation

In der 13. AVOzSchFG vom 21. 2. 1979 ist die besondere Schüler-Lehrerstellen-Relation für Vorbereitungsklassen in Normalform aufgehoben worden. Die zusätzlichen Relationen für den entstehenden Unterrichtsbedarf betragen

- a) in der Grundschule 100,
- b) in der Hauptschule 85.

Um die Unterrichtsversorgung nachhaltig zu verbessern mit dem Ziel, den ausländischen Kindern und Jugendlichen Bildungschancen zu eröffnen und die entsprechenden Bildungsabschlüsse zu ermöglichen, ist die Verbesse-

rung der zusätzlichen Relationen im GS- und im HS-Bereich auf 65:1 anzustreben. Eine solche Relation ermöglicht

- angemessene Größe der Lerngruppen,
- zielgerichtete Fördermaßnahmen in Vorbereitungs- und Regelklassen,
- muttersprachlichen Unterricht für alle ausländischen Schüler.

Darüber hinaus ist sicherzustellen, daß für Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen und als Ausgleich für die hohe Belastung im Unterricht mit ausländischen Kindern Ermäßigungsstunden eingeräumt werden.

#### Anhang

Antrag Nr.: V/11

Antragsteller: OV Lünen-Stadt

Betrifft: Ausländische Mitbürger

#### 1. Grundlegende Einleitung

Vor 1974 handelte es sich bei der Frage der Ausländerbevölkerung auf Bundes-, Landes- und Stadtebene um das Problem einzelner, meist männlicher, lediger oder lediggeheuder ausländischer Wanderarbeiter (EC-Terminus: Migrant-workers). Seither hat das Problem eine qualitative Verschiebung erhalten: Die Summe der Ausländer setzt sich, bedingt durch Familienzusammenführung, zunehmend mehr aus den übrigen Familienangehörigen, insbesondere den Kindern und Jugendlichen, zusammen, so daß nunmehr von einer ausländischen Wohnbevölkerung in diesem Lande und in den Städten auszugehen ist.

Die Entwicklung der Ausländerbevölkerung wird gekennzeichnet durch einige auffällige Abweichungen von der Entwicklung der deutschen Bevölkerung. Ein Blick auf die Altersstruktur liefert in diesem Zusammenhang einige bedeutsame Hinweise:

- Zur jüngeren Erwerbsbevölkerung (20—40 Jahre alt) gehören 53 Prozent aller Ausländer (gegenüber nur 27,7 Prozent aller Deutschen). In der Altersgruppe der über 50-jährigen Männer und Frauen hingegen beträgt der Ausländeranteil nur 8,9 Prozent (gegenüber 33 Prozent der deutschen Bevölkerung). Hierdurch bedingt übersteigt die Gesamterwerbsquote der Ausländer deutlich diejenige der Deutschen (67,5 Prozent der Ausländer gegenüber 49,1 Prozent der Deutschen im Jahre 1970).
- In der Altersgruppe der bis 6-jährigen Kinder betrug der Ausländeranteil bereits 1974 10,4 Prozent (Gegenüber nur 4,6 Prozent der deutschen Kinder). Jedes fünfte 1974 in Nordrhein-Westfalen geborene Kind hatte ausländische Eltern, obwohl der Ausländeranteil an der Gesamtbevölkerung erst 7,0 Prozent betrug.
- Der Kinderanteil der ausländischen Familien liegt deutlich über demjenigen der deutschen Familien (z. B. liegt er bei den türkischen Familien zwischen 4 und 6 Kindern).
- Begünstigt durch Artikel 11 des Grundgesetzes können in Bezug auf die ausländische Bevölkerung bestimmte Konzentrationstendenzen beobachtet werden. Diese Neigung der ausländischen Bevölkerung zur nationalitätenspezifischen räumlichen Konzentration wird begleitet durch eine deutlich länger werdende Verweildauer in diesem Lande. Gleichzeitig wird in diesem Zusammenhang eine besonders starke Abnahme der deutschen Bevölkerung in Räumen mit überdurchschnittlicher Zunahme der Ausländerbevölkerung festgestellt. Dieser Konzentrationsprozeß in diesen Wohngebieten vollzieht sich nicht zufällig. Untersuchungen beweisen vielmehr, daß solche Vorgänge vor allem dort ablaufen, wo alte Bausubstanz (z. B. Zechensiedlungen) billiges Wohnen ermöglicht.

Antrag Nr.: IV/22  
Antragsteller: UB Gütersloh  
Betrifft: Schulversuch — Gesamtschule

Die Bevölkerung des Landes Nordrhein-Westfalen ist ab sofort und künftig regelmäßig über Entwicklung und Stand des Gesamtschulversuches zu unterrichten. Insbesondere sind Wesen und Inhalt der Gesamtschule umfassend zu erläutern, da außer dem Begriff selbst offensichtlich über die Gesamtschule nichts bekannt ist. Die Ortsvereine werden aufgefordert, Informationsmaterial zu beschaffen und nötigenfalls in der jeweils geeigneten Form aufzubereiten, damit es der Bevölkerung in leicht verständlicher Weise zugänglich gemacht werden kann.

Antrag: V/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Sozialdemokratische Familienpolitik

Die Lebensbedingungen der Familie werden entscheidend von den Bedingungen der modernen Industriegesellschaft geprägt. Durch die Arbeitswelt und Wohnumwelt entstehen neue Probleme für die Familie und verändern die Familienstruktur. Daher muß Familienpolitik als aktive Gesellschaftspolitik die ökonomischen, sozialen und kulturellen Voraussetzungen dafür schaffen, daß Familie ihre Aufgaben eigenverantwortlich erfüllen kann. Staatliche Mittel hierfür sind neben einer gerechten Einkommensumverteilung die Gestaltung der gesellschaftlichen Rahmenbedingungen, Bereitstellung von Beratungsdiensten und andere familienunterstützende Maßnahmen wie z. B. Gewährleistung von familienergänzenden Erziehungseinrichtungen.

Mit Befriedigung stellen wir fest, daß Nordrhein-Westfalen aufgrund der politischen Initiativen von Sozialdemokraten in bezug auf direkte familienpolitische Leistungen an der Spitze aller Bundesländer steht. Dies verdanken wir insbesondere

- dem Kindergartengesetz, wonach Nordrhein-Westfalen als einziges Bundesland die Elternbeiträge für Kindergärten abbaut;
- dem Weiterbildungsgesetz, das Familienbildung finanziell vorbildlich absichert und damit auch erstmals Arbeiterfamilien zugänglich macht;
- den jahrelangen Anstrengungen zum Ausbau des Beratungswesens und der Familienerholung.

Neue Initiativen sollten sowohl der Fortentwicklung der bisherigen Leistungen des Landes dienen als auch auf besondere Problemlagen, insbesondere junger Arbeitnehmerfamilien, abgestellt werden.

## 1. Ökonomische Hilfen

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich im Bundesrat für eine weitere Verbesserung des Kindergeldes einzusetzen. Familienrelevante Sozialleistungen ebenso wie das Steuersystem sind sozial gerechter zu gestalten.

Insbesondere sind die Förderungsformen gesetzgeberisch neu zu gestalten, die bisher höhere Einkommen begünstigen, die jungen Familien mit kleinen Einkommen benachteiligen und die Kinderzahl nicht genügend berücksichtigen, wie z. B. das Splittingsverfahren und der § 7 b des Einkommensteuergesetzes.

Beim Wohngeld muß in stärkerem Maße der Tatsache Rechnung getragen werden, daß Familien mit steigender Kinderzahl nicht nur absolut, sondern auch prozentual weniger belastbar sind.

In Ergänzung der Sozialhilfe sollte dafür gesorgt werden,

- daß Sozialhilfeempfänger, die bisher von den Verbesserungen des Kindergeldes ausgenommen sind, ebenfalls in den Genuß der Verbesserung kindbezogener finanzieller Hilfen kommen;
- daß ihnen darüber hinaus die Möglichkeit zur Teilnahme an Familienbildung und Familienerholungsmaßnahmen eröffnet wird.

Es ist darauf hinzuwirken, daß Familien mit Kindern von den Kosten der Beförderung im Personennahverkehr durch Einführung neuer und Verstärkung bestehender Tarifvergünstigungen entlastet werden (Einführung eines Familienpases).

Zur Entlastung der Eltern sind künftig Kinderkrippen, Krabbelstuben, altersgemischte Einrichtungen und Horte voll in die finanziellen Regelungen des Kindergartengesetzes einzu beziehen.

Die Einführung einer allgemeinen finanziellen Geburtenförderung in Form von Anreizsystemen wie Prämien oder Darlehen wird abgelehnt. Dagegen sollte das Land finanzielle Hilfen für solche Familien entwickeln, die durch die Geburt eines Kindes in besonderem Maße belastet werden, z. B. für alleinerziehende Mütter und einkommensschwache Familien.

## 2. Familie und Erwerbstätigkeit

Als wichtiges sozialpolitisches Mittel zur Sicherung der Entwicklungschancen von Kleinkindern ist in den nächsten Jahren der Mutterschaftsurlaub schrittweise zu einem Elternurlaub auszubauen.

Der Elternurlaub soll es der Mutter oder dem Vater ermöglichen, sich bei gesichertem Arbeitsplatz, unter Fortzahlung eines Entgeltes ohne versicherungsrechtliche Nachteile, für die Erziehung eines Kleinkindes für einen Zeitraum bis zu 18 Monaten von der Arbeit freistellen zu lassen.

Gleichzeitig muß das Land seine Anstrengungen zur Schaffung von Ganztagsangeboten für Kinder verstärken. Dabei sind Kleinkinderinstitutionen (Kinderkrippen und Krabbelstuben) zu altersgemischten, qualifizierten Erziehungseinrichtungen weiterzuentwickeln. Insbesondere sollte das Land die Entwicklung neuer pädagogischer Konzeptionen fördern, die praxisbegleitende Fortbildung der pädagogischen Kräfte unterstützen und die Gruppengrößen von Ganztageseinrichtungen herabsetzen.

Ebenso sollte das Land verstärkt den Ausbau von Tagespflegestellen unterstützen. Die wirtschaftliche Lage der Pflegeeltern und ihre Beratung sind unter Verwertung der aus dem Tagesmuttermodell des Bundes gewonnenen Erfahrungen zu verbessern. Auch für die Fachkräfte im Jugendamtsbereich ist eine entsprechende Fortbildung anzubieten. Ein weiteres wichtiges Mittel, um Familienpflichten und Erwerbstätigkeit besser vereinbar zu machen, ist die Verkürzung der Wochenarbeitszeit. Sozialdemokraten unterstützen deshalb auf allen Ebenen die schrittweise Einführung der 35-Stunden-Woche. Dort wo das Land im öffentlichen oder sozialen Dienstleistungsbereich Arbeitsplätze bereitstellt oder fördert, sollte durch verstärktes Angebot flexibler Arbeitszeiten und von Teilzeitarbeitsmöglichkeiten für Frauen und Männer auf die Familienbedürfnisse Rücksicht genommen werden.

## 3. Familie und Schule

3.1 Die Richtlinien für den Bau von Schulen, die vom Land bezuschußt werden, sind dahingehend zu erweitern, daß

- genügend Räume für Kommunikation, kreative Betätigung (Spielen, Lesen, Werken) und Elternkontakte vorgesehen werden,

- Schulhöfe so angelegt und ausgestattet werden, daß sie sich zur spielerischen Entfaltung der Kinder innerhalb und außerhalb des Schulunterrichts eignen;

## 3.2 Das Bildungsangebot zur allseitigen Förderung des Kindes ist zu erweitern durch

- soziales Lernen
- musisch-kulturelle Bildung
- Vermittlung realistischer Vorstellungen von der Arbeitswelt und der Familie
- Einübung kooperativen und partnerschaftlichen Verhaltens
- Vorbereitung auf spätere Erziehungsaufgaben
- Verstärkung von Spiel und Sport im Unterrichtsplan.

Die Landesregierung wird ersucht, darauf hinzuwirken, daß in der Heimerziehung verstärkt Helme mit überschaubaren Lebensgruppen mit individuell angepaßten Lebensformen geschaffen und Konzeptionen für die pädagogische Arbeit und die Ausstattung mit qualifiziertem Fachpersonal entwickelt werden, ferner Richtlinien erarbeitet werden, die den Jugendhilfebehörden Hinweise für die Einschränkung von Heimzuweisung geben.

## 4. Stärkung der Erziehungskraft der Familie

4.1 Es sind geeignete Schritte zu unternehmen, das Angebot an Eltern- und Familienbildung zu erweitern und so fortzuentwickeln, daß Familien aller Bevölkerungsschichten davon Gebrauch machen können. Vorrang sollen dabei folgende Maßnahmen haben:

- Stärkere Berücksichtigung der Eltern- und Familienbildung in den Erwachsenenbildungsplänen nach dem Gesetz zur Ordnung und Förderung der Weiterbildung im Lande Nordrhein-Westfalen,
- Förderung der Eltern- und Familienbildung im Wege elterlicher Mitwirkung in Kindertagesstätten und Schulen,
- Kostenlose Übersendung von Elternbriefen über Erziehungsfragen an junge Familien,
- Fortentwicklung der Richtlinien über finanzielle Förderung der Eltern- und Familienbildung.

4.2 Fortentwicklung der Richtlinien über die Förderung des Angebots an Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung und bedarfsgerechte Erweiterung des Angebots.

## 5. Familienfreundliches Wohnen und kindgerechte Umwelt

5.1 Kinderreichen Familien ist der Erwerb von Haus- und Wohnungseigentum zu erleichtern.

5.2 Wohnformen sind zu fördern, die erwerbstätige allein-erziehende Elternteile von ihrer Beanspruchung in Haushalt und Beruf entlasten.

5.3 Es sind Normen über die Größe der Kinderzimmer bauaufsichtlich einzuführen und Schallschutzanforderungen bei Kinderzimmern im Baugenehmigungsverfahren vorzuschreiben.

5.4 Ein Gesetzentwurf über Planung, Einrichtung, Ausstattung und Unterhaltung von Kinderspielplätzen ist vorzulegen und darin insbesondere vorzusehen:

- Aufstellung von Spielplatzbedarfsplänen,
- Beteiligung der Jugendhilfebehörden bei der Gestaltung von Kinderspielplätzen,
- Finanzielle Förderung von Kinderspielplätzen,
- Pädagogische Betreuung von Kinderspielplätzen.

5.5 Durch Erlaß sind den für die Stadtplanung zuständigen Körperschaften Hinweise für die kind- und familiengerechte Gestaltung der Bauleitplanung zu geben.

5.6 Es sind Regelungen zu treffen, durch die Straßen als Spielstraßen ausgewiesen werden und es ist auf die Erweiterung des Angebots an Spielstraßen hinzuwirken,

5.7 Es sind Richtlinien zu erlassen über die Gestaltung verkehrsberuhigter Wohngebiete.

## 6. Familie und Gesundheit

6.1 Auf eine ausreichende Versorgung mit Sozialstationen, die Haushalts- und Kinderbetreuungshilfe gewährt, wenn Eltern wegen Krankheit oder anderen Gründen verhindert sind, ist hinzuwirken.

6.2 Eine Gestaltung der Kinderkrankenhäuser und Kinderabteilungen der Krankenhäuser bei der Krankenhausplanung ist sicherzustellen, die die Mitnahme eines Elternteils und offene Besuchszeitregelungen ermöglichen, um psychische Gefährdungen durch Elternentbehrung bei Krankenhausaufenthalt eines Kindes zu vermeiden.

6.3 Die Niederlassung von Kinderärzten in unterversorgten Gebieten durch Förderungsangebote ist zu verbessern.

6.4 Durch Verstärkung der Schulgesundheitspflege ist frühzeitig gesundheitlichen Risiken und Gesundheitsschäden entgegenzuwirken.

## 7. Kindesmißhandlungen

Die Landesregierung wird ersucht, Maßnahmen zu treffen, die der Aufklärung und Behandlung von Kindesmißhandlungen dienen und dabei folgenden prophylaktischen Bemühungen Vorrang einzuräumen:

- Einrichtung von Kinderschutzzentren, die Kinder bei Konfliktsituationen in der Familie sozialpädagogisch betreuen und durch Familientherapie die Rückkehr des Kindes in die Familie ermöglichen,
- Einrichtung von Meldestellen für Kindesmißhandlung.

Die Landesregierung wird ersucht, im Rahmen kind- und familienbezogener Maßnahmen Schwerpunkte zur Förderung derjenigen Kinder zu setzen, deren Entwicklungschancen wegen besonderer sozialer Lebensbedingungen eingeschränkt oder gefährdet sind, wie die der Kinder ausländischer Arbeitnehmer oder der Kinder in sozialen Brennpunkten.

Antrag: V/2

Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW

Betrifft: Frauenpolitik

Das Verständnis von der Rolle der Frau in unserer Gesellschaft ist nicht durch einmalige Anstrengungen in wenigen Jahren neu zu bestimmen. Dazu bedarf es vielmehr anhaltender Bemühungen und Anstrengungen aller politisch verantwortlichen Kräfte.

Die Landesregierung wird daher aufgefordert, ihre Bemühungen um die tatsächliche Gleichberechtigung der Frau in unserer Gesellschaft fortzusetzen und zu verstärken. Für alle Lebensbereiche sind zusätzliche Maßnahmen notwendig, um den Frauen in unserer Gesellschaft jene gleichberechtigten Möglichkeiten zu schaffen, die ihnen über Jahrhunderte verwehrt worden sind.

Im einzelnen wird gefordert:

I. Schaffung gleicher Chancen für die Frau im Berufsleben

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

### 1. Elternurlaub — wahlweise für beide Elternteile

In Anknüpfung an die neue Regelung des Mutterschaftsurlaubs sollte der Kreis der Anspruchsberechtigten ausgeweitet werden. Die Eltern sollten die Wahl haben, wer von ihnen den halbjährigen Elternurlaub in Anspruch nimmt.

### 2. Schaffung von Leerstellen im öffentlichen Dienst

Durch die Erweiterung des Elternurlaubs fällt die jeweils betroffene Arbeitskraft in den Betrieben und Behörden für ein halbes Jahr aus. Es ist zu befürchten, daß die anfallende Arbeit auf die übrigen Arbeitskräfte verteilt und zu höheren Arbeitsbelastungen führen wird. Solche Regelungen könnten möglicherweise zur Diskriminierung der neuen Elternurlaubsregelungen und aller Personen führen, die diese Regelung in Anspruch nehmen.

In Fällen des Elternurlaubs ist daher in den Betrieben und Behörden rechtzeitig Vorsorge für eine vernünftige Vertretungsregelung zu treffen. Dabei sollte der öffentliche Dienst beispielgebend vorgehen und in den öffentlichen Haushalten Leerstellen für die Vertretung bei Elternurlaub ausweisen.

Betriebsräte könnten dann solche Regelungen aufgreifen und ähnliche Lösungen für ihren Unternehmensbereich fordern.

### 3. Programm zur Wiedereingliederung von Frauen ins Berufsleben

Der Wunsch vieler Frauen, nach Jahren der Kindererziehung in einen Beruf zurückzukehren, muß mit Hilfe eines umfassenden Programms zur beruflichen Qualifizierung ermöglicht werden. Die rasche Entwicklung des technischen Fortschritts wird es möglich machen, auch jene in dieses Programm einzubeziehen, die den halbjährigen Elternurlaub in Anspruch genommen haben. Ein solches Programm sollte ermöglichen:

a) Fortbildung für jene, die erneut in ihren erlernten Beruf zurückkehren möchten,

b) Umschulung für jene, die den Beruf wechseln wollen, dabei sollen verstärkt Möglichkeiten angeboten werden, Berufe in gewerblich-technischen Bereichen zu erlernen, die bisher überwiegend männlichen Bewerbern vorbehalten blieben.

### 4. Überprüfung von Arbeitsschutzbedingungen

Dort, wo bestehende Arbeitsschutzbestimmungen Frauen gleiche Chancen im Beruf verwehren, muß geprüft werden, inwieweit solche Vorschriften tatsächlich nötig sind und, falls ja, wie sie modifiziert werden können, um eine ungerechtfertigte Benachteiligung der Frauen zu beseitigen.

### 5. Intensivierung und Ausbau des von der Landesregierung bereits ergriffenen

— Förderungsprogramms zur Ausbildung von weiblichen Jugendlichen in gewerblich-technischen Ausbildungsberufen,

— Modellversuchs zur Öffnung neuer Berufswege für Mädchen.

## II. Verbesserung der sozialen Stellung der Frau in der Gesellschaft

Die soziale Stellung der Frau wird vielfach noch immer geprägt durch eine materielle Schlechterstellung und vor allem durch gesellschaftliche Hemmnisse.

Weitere Maßnahmen sind nötig zum Abbau solcher Schwierigkeiten:

### 1. Ausbau der Hilfe bei Schwangerschaftskonflikten

Die Arbeiterwohlfahrt des Bezirksverbandes Niederrhein plant ein „Institut für Schwangerschaftskonflikte“. Die Landesregierung sollte diese Bemühungen unterstützen und prüfen, ob in anderen Teilen des Landes Nordrhein-Westfalen ein Bedarf nach entsprechenden Einrichtungen besteht.

### 2. Systematische Förderung von Frauenhäusern

Die zahlreichen Frauenhausinitiativen in unserem Land (in ca. 20 Städten) zeigen, wie groß der Bedarf an Unterkünften für Frauen ist, die Schutz vor körperlicher und seelischer Bedrohung bieten.

Die Landesregierung sollte daher die Errichtung von Frauenhäusern politisch und finanziell fördern und so ein systematisches Angebot schaffen, das überall schnell erreichbar ist.

### 3. Anrechnung von Erziehungszeiten in der Rentenversicherung

Eine materielle Schlechterstellung droht jenem Elternteil, der sich der Erziehung der Kinder widmet und daher für die Rentenansprüche in dieser Zeit keine Beitragszeiten vorweisen kann.

Die Landesregierung sollte daher auf Bundesebene darauf hinwirken, daß die Erziehungszeit im Rahmen des Sozialversicherungsplans für den jeweiligen Elternteil oder den Alleinerziehenden in der Rentenberechnung voll berücksichtigt wird und so auch für den „Nur-Erzieher“ der Erwerb einer eigenständigen Anwartschaft in der Rentenversicherung möglich wird.

## III. Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit zum Abbau von Vorurteilen und Rollenklischees

Einzelne Maßnahmen, die an konkreten Benachteiligungen und überholtem Rollenverständnis ansetzen, können auf Dauer nur erfolgreich sein, wenn sich das Bewußtsein der Bevölkerung von der Rolle der Geschlechter in unserer Gesellschaft von überholten Vorstellungen löst. Dazu ist eine langfristige Strategie zur Bewußtseinsveränderung nötig. Wie eine solche Strategie aussehen muß, sollte die Landesregierung wissenschaftlich untersuchen lassen.

Es sind daher notwendig:

1. ein entsprechendes Forschungsvorhaben,

2. darauf aufbauend ein Programm zur Meinungsbildung, das alle Bereiche (Schule, Erwachsenenbildung, Arbeitswelt, Freizeit u. a.) einschließt.

Nur mit einem so umfassenden Programm wird es möglich sein, die Rolle der Frau in unserer Gesellschaft neu zu bestimmen.

Antrag Nr.: V/5

Antragsteller: UB Mettmann

Betrifft: Aufgaben des Referates „Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen wird gebeten, dem Referat „Allgemeine frauenpolitische Angelegenheiten“ beim Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen, insbesondere folgende Aufgaben zu übertragen:

1. Beschwerden bei der Verletzung der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Diskriminierung von Frauen entgegenzunehmen;

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

2. diese Beschwerden zu überprüfen und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um den Anlaß der Beschwerde zu beheben;
3. alle Entwürfe sowie die bestehenden Gesetze, Verordnungen, Richtlinien, Erlasse und sonstigen Maßnahmen der Regierung des Landes Nordrhein-Westfalen zu überprüfen, ob sie den Grundsatz der Gleichberechtigung, Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung von Frauen berücksichtigen.

Antrag Nr.: V/9  
Antragsteller: OV Schönebeck/Bedingrade  
Betrifft: Ärztliche Meldepflicht von Krebserkrankungen

Die Landesregierung wird aufgefordert, in Zusammenarbeit mit den anderen Ländern im gesamten Bundesgebiet beschleunigt Krebsregister einzurichten.

Antrag Nr.: V/12  
Antragsteller: UB Soest  
Betrifft: Mitbestimmung für die Mitarbeiter in den Werkstätten für Behinderte

Der Landesparteitag fordert eine Mitbestimmungsmöglichkeit für die Beschäftigten in einer WfB zu schaffen.

Es ist notwendig, die Behinderten in die Regeln des allgemeinen Arbeitsrechts einzubeziehen, denn Ziel der Rehabilitation (Stufen I und II in WfB) ist es, die Behinderten — so weit irgend möglich — in das Arbeitsleben zurückzuführen. Behinderte in der Produktionsstufe einer WfB (Stufe III) erbringen eine Arbeitsleistung und werden dafür entlohnt. Für sie oder die gesetzlichen Vertreter ist ebenfalls eine Mitbestimmungsmöglichkeit analog zum Betriebsverfassungsgesetz zu schaffen.

Antrag Nr.: V/13  
Antragsteller: UB Soest  
Betrifft: Warenkorb in der Sozialhilfe

Der Landesparteitag fordert, den Warenkorb, nach dessen Wert der Eckregelsatz für die Sozialhilfe festgesetzt wird, zu überprüfen und nach den veränderten Lebensgewohnheiten neu zu füllen.

Antrag Nr.: V/17  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Keine Senkung der Bindungsfristen im sozialen Wohnungsbau

Die SPD-Politiker im Bund und Land werden aufgefordert, eine Senkung der Bindungsfristen im Sozialen Wohnungsbau auf jeden Fall zu verhindern.

Die SPD-Fraktion im Deutschen Bundestag wird aufgefordert, auf einer Beibehaltung der zehnjährigen Nachwirkungsfrist der Preis- und Belegungsbindung bei Sozialwohnungen zu bestehen.

Antrag Nr.: V/18  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Maßnahmen bei Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen

Die Bundes- und Landesregierung werden aufgefordert, dafür Sorge zu tragen, daß bei der Umwandlung von Sozialmietwohnungen in Eigentumswohnungen

1. Finanzspekulationen unterbunden werden,

2. dem einzelnen Sozialmieter ein gesetzlich abgesichertes Vorkaufsrecht eingeräumt wird,
3. die Erklärungsfrist, ob er kaufen will oder nicht, für den Mieter auf sechs Monate erweitert wird,
4. die Verfügbarkeit von notwendigen Sozialwohnungen in der Region trotz Eigentumsbildung erhalten bleibt,
5. die vorzeitige Rückzahlung der öffentlichen Baudarlehen an die Zustimmung der Gemeinde gebunden wird.

Antrag Nr.: V/19  
Antragsteller: UB Bochum  
Betrifft: Einkommensgrenzen für die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten Wohnungsbau

Die Einkommensgrenzen für die Wohnberechtigung im öffentlich geförderten Wohnungsbau (zur Erlangung der Wohnberechtigungsscheine) sind

1. den seit 1973 gestiegenen Lebenshaltungskosten entsprechend anzupassen,
2. in Zukunft jährlich den jeweils gestiegenen Lebenshaltungskosten anzupassen (Dynamisierung!).

Auftrag Nr.: V/20  
Antragsteller: UB Bochum  
Betrifft: Dauer der Gewährung von Aufwandsdarlehen

Aufwandsdarlehen aus öffentlichen Mitteln werden entgegen der bisherigen Regelung auf 24 Jahre gewährt bzw. gestreckt. Dabei soll sichergestellt sein, daß der gesamte Umfang des Wohnungsbauförderungsprogramms nicht geschmälert wird.

Antrag-Nr.: V/22  
Antragsteller: OV Ostbevern  
Betrifft: Medizinische Versorgung auf dem Lande

1. Der Krankenhausbedarfsplan der Landesregierung im Rahmen der Bemühungen, die Krankenhauskosten und damit die Belastungen für die Versicherten zu begrenzen, wird begrüßt.

2. Im ländlichen Raum bestehen Defizite
  - an niedergelassenen Ärzten
  - wohnungsnahen Pflegebetten für Langzeitkranke
  - stationäre wohnungsnaher Diagnosemöglichkeiten für die Ärzteschaft

Die Defizite sollen aufgehoben werden. Hierzu werden Modelle wohnungsnaher medizinischer Versorgung auf dem Lande besonders gefördert, wenn sie

- die diagnostischen Möglichkeiten der niedergelassenen Ärzte ggf. über Gemeinschaftseinrichtungen verbessern
- die Akutkrankenhäuser von Langzeitkranken im Sinne der Kosteneinsparung entlasten helfen
- ambulante Pflegeleistungen, insbesondere in Verbindung mit Sozialstationen, anbieten,
- älteren, über einen längeren Zeitraum pflegebedürftigen Menschen in der Nähe ihrer Wohnung und damit gewohnten sozialen Umgebung eine fachliche Pflege angedeihen läßt.

Das Land leistet finanzielle Start-, bzw. bei Umwandlung von bestehenden Einrichtungen, Umstellungshilfen.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

### Initiativ-Antrag Nr. 4 Jugendbildungsgesetz

„Die Delegierten des SPD-Landesparteitages NW am 16. Juni 1979 in Herne begrüßen ausdrücklich die Vorlage der Landesregierung für eine gesetzliche Regelung der außerschulischen Jugendbildung.

Mit der Gesetzesvorlage wird eine von der SPD seit 5 Jahren erhobene Forderung erfüllt. Die Delegierten des Landesparteitages fordern die SPD-Landtagsfraktion auf, dafür zu sorgen, daß das Gesetz zur Sicherung der außerschulischen Jugendbildung zum 1. Januar 1980 in Kraft treten kann.

Mit aller Entschiedenheit weisen die Delegierten des Landesparteitages die ablehnende Stellungnahme zum Gesetzentwurf der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände Nordrhein-Westfalen zurück, in der sie ausführt, sie sehe sich wegen fachlicher, kommunalpolitischer und kommunalverfassungsrechtlicher Bedenken nicht in der Lage, dem Gesetzentwurf zuzustimmen. Angesichts

- der oft mangelhaften Ausstattung unserer Städte und Gemeinden mit Jugendzentren und entsprechendem Personal,
- der häufig unzulänglichen Angebote von Veranstaltungen der Jugendbildung,
- des ungeheuren Leistungsgefälles in Nordrhein-Westfalen zwischen den Städten und Kreisen

kann diese Stellungnahme nur als zynische Aufforderung verstanden werden, die Probleme junger Menschen im Lande zu ignorieren und die Defizite im wichtigen gesellschaftspolitischen Bereich der Jugendarbeit und Jugendbildung festzuschreiben.

Der Landesparteitag fordert die SPD-Kommunalfraktionen, die SPD-Oberbürgermeister, Bürgermeister und Landräte und Oberstadt- und -kreisdirektoren sowie Beigeordnete auf, sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß die Stellungnahme der Arbeitsgemeinschaft der kommunalen Spitzenverbände zurückgezogen wird.

### Initiativ-Antrag Nr. 10 Bürgerhäuser

Die SPD-Landtagsfraktion und die Landesregierung werden aufgefordert, unverzüglich die Voraussetzungen dafür zu schaffen, daß in NRW der Bau von Bürgerhäusern nach dem Modell des Landes Hessen aus Landesmitteln gefördert wird.

Antrag: VI/1  
Antragsteller: SPD-Landesvorstand NRW  
Betrifft: Bürgerverantwortlichkeit und Bürokratieprobleme

Die SPD in Nordrhein-Westfalen sieht in der Bürokratisierung ein Problem moderner Industriegesellschaften. Sie ist entschlossen, Bürokratisierungstendenzen entgegenzutreten. Dieses Problem der Bürokratisierung stellt sich für alle Großorganisationen, sowohl im staatlichen wie auch im unternehmerischen Bereich. Konservative Politiker versuchen, das Unbehagen der Bürger vor der Verwaltung auf den staatlichen Bereich zu beschränken und den Abbau staatlicher Leistungen durchzusetzen, indem sie Reprivatisierung als Mittel gegen Bürokratismus verlangen.

Die Interessen des einzelnen und der Gemeinschaft können in einer hochindustrialisierten Gesellschaft gegenüber unkontrollierten und übermächtigen Privatinteressen nur

durchgesetzt werden mit Hilfe einer handlungs- und leistungsfähigen öffentlichen Verwaltung. Mehr Umweltschutz, mehr soziale Gerechtigkeit und soziale Dienste, mehr Anstrengungen zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit erfordern staatliches Handeln. Deshalb geht es darum, Verwaltung effektiv, durchschaubar und bürgernah zu machen. Verwaltung muß ihren Charakter als Serviceleistung für den Bürger stärker erkennbar machen; der Bürger muß spüren, daß leistende Verwaltung ihm zu dienen hat und nicht umgekehrt.

Doch damit allein ist der Gegensatz zwischen der Freiheit des einzelnen und der Notwendigkeit des modernen Staates, viele Aufgaben der Gemeinschaft zu erfüllen, noch nicht beseitigt. Diesen Gegensatz kann nur das Prinzip der Demokratie aufheben, Demokratie darf sich deshalb nicht auf den Staat beschränken. Mitwirkungs- und Mitbestimmungsmöglichkeiten müssen den Bürgern auch in den Gemeinden, in den Betrieben, in den Schulen und Hochschulen, in den Kirchen und in anderen gesellschaftlichen Institutionen eingeräumt werden. Die Sozialdemokraten fordern deshalb neue Freiräume und neue Ansätze für Mitbestimmung und Selbstorganisation der Bürger. Frühzeitiges Erkennen des Bürgerwillens und Berücksichtigung der Erfahrungen und Kenntnisse der unmittelbar Betroffenen bauen nicht nur überflüssige Konfrontationen ab, sondern verbessern auch die Ergebnisse staatlicher und kommunaler Entscheidungen.

Probleme der Bürokratie sind auch eine Folge übermäßiger Bindung der in den öffentlichen Verwaltungen und Einrichtungen Tätigen an Vorschriften, vor allem auch verwaltungsinterner Normen. Diese Entwicklung hat zu einer Art „Selbstknebelung und Verwaltung“ geführt und verhindert oftmals bürgernahe Entscheidungsfähigkeit und bürgernahe Entscheidungsmut der Beamten.

Die SPD Nordrhein-Westfalens fordert deshalb,

- daß die Landesregierung unverzüglich eine unabhängige Kommission beruft, die Gesetze, Verordnungen, vor allem auch Verwaltungsvorschriften, auf ihre Notwendigkeit, ihre Durchführbarkeit und ihre sprachliche Verständlichkeit hin überprüft,
- daß die Verbände einschließlich der kommunalen Spitzenverbände stärker als bisher am Gesetzgebungsverfahren beteiligt werden und insbesondere zur Praktikabilität des Gesetzesvorhabens Stellung nehmen können,
- daß öffentliche Zuwendungen möglichst nur noch bei einer Stelle beantragt werden müssen. Zuständig für Privatpersonen soll die Gemeinde sein, für Unternehmen die Industrie- und Handelskammer unter Beteiligung der örtlichen Gewerkschaften,
- daß die staatliche Verwaltung ihr Angebot an den Bürger verbessert,
- daß der Zugang zu Ämtern mit regem Publikumsverkehr durch spätere Sprechstunden für Berufstätige, durch Hinweise auf Verkehrsverbindungen, durch Unterbringung im Erdgeschoß der Dienstgebäude und Einführung der Durchwahl erleichtert wird,
- daß private und gemeinnützige Initiativen bessere Entfaltungsmöglichkeiten erhalten, indem ihnen nach Möglichkeit personelle, materielle und räumliche Mittel für ihre Arbeit zur Verfügung gestellt werden.

Die SPD Nordrhein-Westfalens wird weder eine pauschale Beamtenbeschimpfung noch ein Bemänteln von Fehlern und Schwachstellen in der Verwaltung mitmachen.

Sie wird als erster Adressat für Bürgersorgen das Gespräch suchen, um gemeinsam mit allen Beteiligten jede Chance nutzen, die Verwaltung menschlicher zu machen und so zum Abbau von Mißtrauen und Angst vor einer unpersönlichen und wuchernden Bürokratie beizutragen.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Antrag Nr.: VII/15  
Antragsteller: OV Jülich  
Betrifft: Polizeigesetzentwurf

Die Landtagsfraktion der SPD in NRW wird aufgefordert, die vorliegenden Entwürfe des Innenministers und der CDU-Fraktion für ein neues Polizeigesetz gemäß dem gesetzgeberischen Auftrag des Parlaments genauestens auf ihre lückenlose Vereinbarkeit mit der Verfassung zu prüfen. Dabei soll der Alternativentwurf der acht Professoren des Staatsrechts in die Beratung mit einbezogen werden.

Antrag Nr.: VII/17  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Gegen Verjährung für Mord nach 30 Jahren

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, in der zu erwartenden Abstimmung des Bundestages Ende 1979 dafür zu stimmen, daß die Verjährung für Mord nach 30 Jahren aufgehoben wird.

Antrag Nr.: VII/18  
Antragsteller: Bezirk WW  
Betrifft: Gegen Neonazismus

Tiefe Empörung erfüllt uns Sozialdemokraten angesichts der Tatsache, daß Neo-Nazisten erneut versuchen, NS-Gedankengut zu verbreiten, jüdische Mitbürger zu diffamieren, die Demokratie in unserem Lande verächtlich zu machen, den Faschismus zu propagieren und das Ansehen der Bundesrepublik im Ausland in Mißkredit zu bringen. Es gilt, diesen Bestrebungen rechtzeitig entgegenzutreten und den Anfängen zu wehren. Wir Sozialdemokraten haben nicht vergessen, daß es Nazis waren, die schon einmal in Deutschland die Demokratie zerstört, Deutschland in die größte Katastrophe seiner Geschichte gestürzt und jüdische Mitbürger, Widerstandskämpfer, politisch und weltanschaulich Andersdenkenden, Christen, Humanisten und Demokraten gefoltert und ermordet haben.

Auch in NRW mehren sich die Anzeichen verstärkter rechtsextremistischer Aktivitäten:

- so wurden in Münster die Schaufenster jüdischer Geschäfte mit (alten) neonazistischen Parolen wie „Kauft nicht bei Juden!“ beklebt.
- Im Kreis Unna wird im Kamener Gut Barenbräuker das Landesausbildungszentrum und der neue Landessitz der „Jungen Nationaldemokraten“ errichtet.
- In Kamen am 27. 2. 78 und in Bönen am 28. 2. 78 wurden die Lesungen des jüdischen Dichters Edgar Hilsenrath in den jeweiligen Volkshochschulen von Rechtsradikalen massiv gestört.

Der Landesparteitag der SPD NRW appelliert daher an die demokratische Öffentlichkeit in unserem Land und fordert sie auf, mit uns gemeinsam dafür Sorge zu tragen,

1. daß vor allem die Jugend in unserem Land durch entsprechende Aufklärung und Information Gelegenheit erhält, sich mit den verhängnisvollen Auswirkungen des Faschismus in der deutschen Geschichte auseinanderzusetzen,
2. daß die Medien unseres Landes mehr noch als bisher neonazistische Aktivitäten kritisch beleuchten und anprangern,
3. daß jugendliche Arbeitslose solange, bis sie wieder Arbeit haben, besondere Angebote in den Jugendheimen erhalten, damit sie nicht Gefahr laufen, von Neo-Nazisten angelockt zu werden,
4. daß die Möglichkeiten Art. 139 GG und des Strafgesetzbuches voll genutzt werden, um neonazistische Umtriebe strafrechtlich zu ahnden,

5. daß mehr als bisher die Landesjugendämter veranlaßt werden, Indizierungsanträge neonazistischer Literatur, Schallplatten und Filme bei der Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften zu stellen.

Die freiheitliche Demokratie hat es in der Hand, den sogenannten National-„Demokraten“ und ihren Helfershelfern diesmal keinen Raum zu überlassen, der ihnen die Verbreitung ihrer unseligen Ideen ermöglicht. Die Sozialdemokraten werden mit aller Kraft dafür kämpfen, daß es keine zweite „Machtergreifung“ wie 1933 geben wird.

Antrag Nr.: VII/19  
Antragsteller: Bezirk WW  
Betrifft: Landesdatenschutzgesetz

I. Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, bei der verwaltungsmäßigen Realisierung des Landesdatenschutzgesetzes insbesondere darauf zu achten, daß die im folgenden aufgeführten Regelungen, soweit sie bereits gesetzlich abgesichert sind, voll zur Anwendung kommen.

Bei einer späteren Novellierung des Landesdatenschutzgesetzes sollten die noch nicht gesetzlich abgesicherten Punkte, z. B. die Genehmigungspflicht von Datenbanken und das generelle Verbot der Anfertigung von Persönlichkeitsprofilen, in das Gesetz aufgenommen werden. Bei den zur Beratung anstehenden, Informationsverarbeitung betreffenden Spezialgesetzen des Landes, z. B. beim Landespolizeigesetz müssen die im folgenden aufgeführten Forderungen ebenfalls ihren Niederschlag finden:

I. Der Landesgesetzgeber für das Land Nordrhein-Westfalen, insbesondere die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, die nachstehenden Regelungen in das Landesdatenschutzgesetz aufzunehmen:

1. Die Speicherung und Verwendung personenbezogener Daten durch staatliche oder private Stellen darf nur mit Einwilligung der Betroffenen oder aufgrund eines Gesetzes vorgenommen werden. Das Gesetz muß die Daten, die gespeichert werden sollen, in einem abschließenden Katalog genau bezeichnen und den Grund für die Notwendigkeit der Speicherung angeben.
2. Die Anlage staatlicher und privater Datenbanken ist genehmigungs- und registrierpflichtig. Über die Datenbanken ist ein Datenverzeichnis zu führen, das veröffentlicht werden muß bzw. auf Anforderung bekanntzugeben ist.
3. Bestimmte Datenkomplexe, besonders solche, die das Verhalten von Bürgern und Arbeitnehmern beschreiben, sind nach einer bestimmten Frist automatisch zu löschen. Kann die Richtigkeit eines gespeicherten Datums nicht bewiesen werden, so ist dieses ebenfalls zu löschen.
4. Im Landesdatenschutzgesetz sind die Rechte der Betroffenen auf Auskunft, Berichtigung und Löschung personenbezogener Daten sowohl für den öffentlichen als auch für den privaten Bereich auszubauen und zu präzisieren.
5. Die Kosten für Auskünfte eines Betroffenen sind in einer Gebührenordnung einheitlich sowohl für den staatlichen als auch für den privaten Bereich verbindlich zu regeln.
6. Das Anfertigen von sogenannten „Persönlichkeitsprofilen“ (Kombination von in verschiedenen Datenbanken gespeicherten Daten zum Zwecke der Gesamtbeurteilung einer Persönlichkeit) ist grundsätzlich untersagt. Die Datenverarbeitung wird dezentralisiert, ressortspezifisch vorgenommen. Ein Datenverbund ist nur da zulässig, wo er zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unerlässlich ist. Ein solcher Datenverbund ist nur aufgrund eines Gesetzes zulässig, welches den Grund und die Notwendigkeit des Datenverbundes angibt.

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

7. Die Weitergabe staatlich erhobener Daten an Privatpersonen oder juristische Personen ist nur aufgrund diesbezüglicher spezieller gesetzlicher Regelung und nur mit Zustimmung des Betroffenen zulässig. Die Aufnahme privat erfaßter, sensibler Daten in staatliche Datenbanken ist nur aufgrund eines Gesetzes zulässig.

8. Die Stellung des Datenschutzbeauftragten des Landes, der Aufsichtsbehörden für den Datenschutz und der betrieblichen Datenschutzbeauftragten muß die Funktion einer echten Kontrollinstanz mit Eingriffsrechten bei Mißbrauch erhalten. Sie sind sachlich und personell so auszustatten, daß sie ihre Aufgaben ohne Verzug erfüllen können. Die Datenschutzbeauftragten haben jährliche Datenschutzberichte anzufertigen, die zu veröffentlichen sind. Der betriebliche Datenschutzbeauftragte erhält einen besonderen Kündigungsschutz. Seine Bestellung bedarf der Zustimmung des Betriebsrates.

9. Der sogenannte Geheimbereich ist durch einen abschließenden Katalog abzugrenzen. Die generelle Freistellung von der Veröffentlichungspflicht, wie sie im Bundesdatenschutzgesetz geregelt ist, ist nicht zulässig. Die Datenschutzbeauftragten haben auch ein uneingeschränktes Kontrollrecht dieses Bereiches.

II. Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, durch gesetzgeberische Initiativen eine Novellierung des Bundesdatenschutzgesetzes einzuleiten, die die vorstehenden Forderungen berücksichtigt und dabei auch die wesentlichen Verbesserungen des Landesdatenschutzgesetzes in Bundesgesetz zu übernehmen. Ebenso wie in der Landesverfassung sollte in der Bundesverfassung ein Grundrecht auf Schutz personenbezogener Daten verankert werden.

Antrag Nr.: VII/20  
Antragsteller: OV Höxter  
Betrifft: Gegen Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen

Wir begrüßen den Beschluß des Bundesparteitages gegen die Privatisierung öffentlicher Dienstleistungen (Antrag 630 des Ov. Bassum vom Hamburger Parteitag 1977), der folgenden Wortlaut hat:

„Alle Sozialdemokraten, die Verantwortung in Parlamenten, Regierungen und Verwaltung tragen, werden aufgefordert, sich der Privatisierung öffentlich erbrachter Dienstleistungen zu widersetzen.“

Wir fordern daher alle Landespolitiker auf, eine weitergehende Privatisierung bzw. Teilprivatisierung von Trinkwasseranlagen im Lande Nordrhein-Westfalen nicht zuzulassen.

Antrag Nr.: VII/23  
Antragsteller: OV Essen-Gerschede  
Betrifft: Mehr Arbeitsamts-Nebenstellen

Die Landesorganisation der SPD, die Bundestags- und die Landtagsfraktion werden aufgefordert,

sich für eine Vermehrung der Arbeitsamts-Nebenstellen — besonders unterhalb der großen Hauptämter — einzusetzen.

Eine ortsnähere Beratungs- und Vermittlungstätigkeit und Schaffung von Anlaufstellen in den Nebenzentren der großen Städte sind geeignet, Arbeitslosigkeit abzubauen, Teilzeitkräfte geeignet einzusetzen und Anlaufschwierigkeiten der Ratsuchenden zu überwinden.

Antrag Nr.: VII/25  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: SVR

Nach dem Entwurf der Landesregierung zum „Gesetz betreffend Verbandsordnung für den Siedlungsverband Ruhrkohlenbezirk (SVR)“ soll der SVR durch einschränkende Bestimmungen in seinen bisherigen Aufgaben stark beschnitten werden.

Der Gesetzgeber wird aufgefordert, eine Reduzierung und Beschneidung der Kompetenzen des SVR nicht zuzulassen und durch ein „der Vernunft entsprechendes Gesetz, das auch den Bürgern dient“ die Aufgaben, die der SVR bisher in bewährter anerkannter Form geleistet hat, weiter zu belassen und auch dafür einzutreten, daß der SVR im Sinne und zum Wohle seiner Mitgliedskörperschaften auch für neue Aufgaben bereitsteht.

Er muß mit einer möglichst weitreichenden Handlungsfähigkeit ausgestattet sein, die von den Mitgliedskörperschaften jederzeit benutzt werden kann.

Der Landesparteitag bekräftigt seinen Beschluß vom 25. Juni 1977, in dem der Landtag aufgefordert wurde, die Verbandsordnung des SVR fortzuschreiben.

Antrag Nr.: VII/26  
Antragsteller: OV Langenfeld  
Betrifft: Verkehrskonzept des Landes NRW

Landesregierung und SPD Landtagsfraktion werden aufgefordert, darauf hinzuwirken, daß alle größeren Straßenbauprojekte und -Planungen unter den Gesichtspunkten des Umweltschutzes und der Ökologie neu überprüft und diesen Gesichtspunkten eine wesentlich höhere Wertigkeit gegeben wird als bisher.

Der Landesparteitag stellt fest: Das Verkehrskonzept des Landes bedarf in Zusammenarbeit mit dem Bund und den angrenzenden Bundesländern einer Überprüfung, mit dem Ziel, die Umweltbelastung für Mensch und Natur zu verringern.

Die Aufklärung über die ökologischen Probleme muß in Zukunft den gleichen Stellenwert erhalten wie die Darstellung der wirtschaftlichen Aspekte des Straßenbaus.

Antrag Nr.: X/3  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Wirtschaftskriminalität

Der Landesparteitag fordert die Landesregierung auf, dafür Sorge zu tragen, daß die Wirtschaftskriminalität in NRW noch stärker als bisher geschehen bekämpft wird.

Initiativ-Antrag: Nr. 2  
Antragsteller: SPD-Landesverband NRW  
Betrifft: Grundsätze für die Einstellung in den öffentlichen Dienst

Die SPD in Nordrhein-Westfalen fordert, daß auf der Grundlage des Beschlusses des Bundesparteitages vom 10. Dezember 1978 in Köln die Einstellungspraxis für den öffentlichen Dienst in Nordrhein-Westfalen umgehend liberalisiert wird. Der freiheitliche Rechtsstaat hat von der Verfassungstreue seine Bürger auszugehen. Dem widerspricht die bisherige Praxis der Regelanfrage. Sie hat in weiten Bereichen, insbesondere in der jüngeren Generation, zu einem Klima der

## Wortlaut der beschlossenen Anträge

Einschüchlerung und Verunsicherung geführt. Engagement und Vertrauen der Bürger in die demokratische Grundordnung sind aber die Grundlage und die Voraussetzung für eine freiheitliche Demokratie.

Die verfassungsrechtlichen gesetzlichen und tariflichen Einstellungsbedingungen und Pflichten für die Angehörigen des öffentlichen Dienstes fordern eine positive Einstellung zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung unserer Verfassung. Die Auslegung und Anwendung dieser Vorschriften darf jedoch nicht auf eine Gesinnungsprüfung hinauslaufen. Grund für eine Ablehnung oder Entlassung darf nur konkretes Verhalten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung sein. Es ist die Prüfung jedes einzelnen Falles erforderlich. Anträgen beim Verfassungsschutz dürfen nur in begründeten Einzelfällen unter Beachtung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit erfolgen. Dies bedeutet:

- Anträge dürfen nicht erfolgen, wenn der Bewerber das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat;
- Anträge erfolgen nicht bei Bewerbern für einen Vorbereitungsdienst, der Voraussetzung für die Ausübung eines Berufes auch außerhalb des öffentlichen Dienstes ist (z. B. Lehrer- und Juristenausbildung);
- Anträge dürfen nur erfolgen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte darauf hindeuten, daß der Bewerber nicht die Voraussetzung für die Einstellung in den öffentlichen Dienst erfüllt. Die Anhaltspunkte sind in der Anfrage anzugeben.
- Anträge dürfen nur erfolgen, wenn eine Einstellung tatsächlich beabsichtigt und die Verfassungstreue nur noch die letzte zu prüfende Einstellungsbedingung ist.

Ein Stück des Verhaltens, das für die Beurteilung der Verfassungstreue des Bewerbers erheblich sein kann, kann auch der Betritt oder die Zugehörigkeit zu einer politischen Partei oder eine Betätigung in einer politischen Partei sein. Die bloße Feststellung, daß der Bewerber Mitglied einer politischen Partei ist oder in einer Partei die in der Verfassung oder in den Gesetzen gesicherten Rechte wahrnimmt, reicht jedoch allein nicht aus, um seine Eignung für den öffentlichen Dienst zu verneinen.

Die Unterstützungshandlung muß in einem konkreten Verhalten (einer Handlung, Äußerung oder Unterlassung) gegen die freiheitlich-demokratische Grundordnung bestehen. Dieses Verhalten kann sowohl innerhalb als auch außerhalb einer Partei oder Vereinigung geschehen. Die Mitgliedschaft in einer Partei oder Vereinigung, die Betätigung in ihr und für sie (auch eine Kandidatur) und ihre sonstige Unterstützung im Rahmen des geltenden Rechts reichen allein für die Ablehnung eines Bewerbers nicht aus. Vielmehr kann sich eine Ablehnung nur auf eine von Fall zu Fall wechselnde Vielzahl von Elementen und deren Bewertung gründen.

Das sog. „Listenmodell“ wird dem nicht gerecht. Es birgt die Gefahr in sich, daß die bloße Mitgliedschaft überbewertet wird.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen begrüßt es, daß die Landesregierung durch die am 5. Juni 1979 beschlossenen „Grundsätze für die Prüfung der Verfassungstreue von Bewerbern für den öffentlichen Dienst“ die Regelanfrage abgeschafft hat.

Die SPD geht dabei davon aus, daß der Angehörige des öffentlichen Dienstes seine Pflicht zur Verfassungstreue erfüllt, wenn er die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes bejaht und bereit ist, sich jederzeit durch sein gesamtes Verhalten zur freiheitlich demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten. Es muß klargestellt werden, daß der Angehörige des öffentlichen Dienstes im Falle des Einstellungsbetruges nach den gesetzlichen Vorschriften, nicht aber aufgrund

einer (besonderen) Verpflichtungserklärung entlassen wird. Die SPD erwartet, daß diese Grundsätze in der endgültigen Fassung von der Landesregierung im Sinne des hier vorab-schiedenen Beschlusses konkretisiert und die Einstellungs-behörden entsprechend angewiesen werden.

Die SPD in Nordrhein-Westfalen fordert die Landesregierung auf, über die zur Zeit noch ausstehenden Einzelfälle unter Beachtung der genannten Grundsätze zu entscheiden, insbesondere Berufungen und Revisionen, die den vorstehend angeführten Grundsätzen widersprechen, zurückzunehmen und die Einstellungsbehörden anzuweisen, schon vor dem Inkrafttreten der neuen Grundsätze deren nicht mehr zur Disposition stehende Grundlagen zu beachten, insbesondere das Ausgehen von der Verfassungstreue der Bürger, den Grundsatz der Verhältnismäßigkeit, das Vorliegen tatsächlicher konkreter Anhaltspunkte und die Verwertungsbeschränkungen bzw. Entfernungsverpflichtungen bezüglich von Unterlagen.

Antrag Nr.: IX/1  
Antragsteller: OV Vlotho  
Betrifft: Schaffung von Rad- und Fußgängerwegen u. a.

Die SPD-Fraktion im Landtag und die Landschaftsverbände in Nordrhein-Westfalen werden gebeten, sich vermehrt für die Schaffung von Rad- und Fußgängerwegen an Landstraßen und an anderen der Landstraßenbauverwaltung unterstehenden Straßen sowie deren ökologisch erforderliche Randbepflanzung einzusetzen.

Antrag Nr.: IX/2  
Antragsteller: OV Vlotho  
Betrifft: Aufforstungsmaßnahmen

Die SPD-Landtagsfraktion NRW möge prüfen, ob Wald und Brachland zum Aufforsten vom Land NRW aufgekauft und Bau- oder Gartenland als Tausch den Bürgern für Wald, Brachland und Uferländer von Flüssen und Seen zur Verfügung gestellt werden können, die geschütztes Gelände der Allgemeinheit zur Verfügung stellen, damit Bürger und ihre Familienmitglieder, die auf eigenem Gelände nicht bauen dürfen, eine Ausgleichsmöglichkeit erhalten.

Antrag Nr.: X/8  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Monopolisierung im Pressewesen

Die SPD-Fraktion im Landtag NW und im Bundestag werden aufgefordert, durch entsprechende Gesetzesinitiativen der weiteren Monopolisierung im Pressewesen entgegenzuwirken.

Die Pressekonzentration beeinträchtigt die Meinungsvielfalt und führt gleichzeitig zur unkontrollierten Vernichtung von Arbeitsplätzen. Dieser Entwicklung ist u. a. durch Redaktionsstatute und die uneingeschränkte Anwendung des Betriebsverfassungsgesetzes zu begegnen.

Antrag Nr.: X/10  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Verletzung der Menschenrechte

Alle Sozialdemokraten werden aufgefordert, gegen die Verletzung der Menschenrechte in aller Welt zu protestieren.

## Wortlaut der überwiesenen Anträge

Antrag Nr.: I/12  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Gegen Aussperrung

Die SPD-Bundestagsfraktion wird aufgefordert, durch gesetzgeberische Maßnahmen die Aussperrung zu verbieten. Der Bundesvorstand der Partei hat diese Initiative durch eine großangelegte, öffentliche Aufklärungskampagne vorzubereiten und zu begleiten.

Antrag Nr.: II/5  
Antragsteller: OV Köln-Brück  
Betrifft: Schadstoffe in Raumluft

Der Parteitag fordert die Bundesregierung auf, unverzüglich die erforderlichen Gesetze und/oder Verordnungen zu verabschieden bzw. zu erlassen, die zulässige Mengen von Schadstoffen in Raumluft festlegen und die Einhaltung dieser Bestimmungen sicherstellen. Insbesondere muß in entsprechenden Forschungsvorhaben schnellstens geklärt werden:

1. Welche Stoffe (Monomere) als erwiesenermaßen gesundheitsschädlich gelten;
2. welche Mengen von nicht umgesetzten Ausgangsstoffen (Monomeren) ein Kunststoff noch enthalten darf, der zur Fertigung von Gebrauchsgegenständen, Möbeln, Baukomponenten usw. verwendet wird;
3. wie lange ein Kunststoff eine bestimmte Menge Monomeren pro Zeiteinheit noch in die Raumluft emittieren darf;
4. wie man Proben dieser Stoffe nimmt;
5. wie man diese Proben analysiert.

Die zu schaffenden Bundesgesetze bzw. Verordnungen müssen durch entsprechende Länderausführungsbestimmungen ergänzt werden.

Antrag Nr.: IV/19  
Antragsteller: OV Dortmund-Süd  
Betrifft: Schichtarbeit und Schulmitwirkung

Der Landesparteitag der Sozialdemokratischen Partei fordert die SPD-Fraktion im nordrhein-westfälischen Landtag auf, sich weiter dafür einzusetzen, daß der § 18, Absatz 8 des Schulmitwirkungsgesetzes vom 13. Dezember 1977 vom Gesetzgeber dahingehend verändert wird, daß den Elternvertretern in Schül- und Fachkonferenzen der Status des öffentlichen Ehrenamtes zuerkannt wird. § 85 des Verwaltungsverfahrensgesetzes NW findet insoweit Anwendung, als ein Verdienstausschuss erstattet wird.

Antrag Nr.: V/3  
Antragsteller: OV Bürrig-Küppersteg-Quettingen (Leverkusen)  
Betrifft: Zusätzliche Mittel für die Jugendarbeit

Die Landtagsfraktion der SPD wird aufgefordert, in erheblichem Ausmaß zusätzliche Mittel für die pädagogische, soziale und kulturelle Jugendarbeit bereitzustellen.

Ein besonderer Schwerpunkt sollte dabei in der Betreuung arbeitsloser Jugendlicher liegen, ohne dabei das Ziel aus den Augen zu verlieren, für diese Gruppe verstärkt Arbeitsplätze zu schaffen.

Das vom Innenministerium vorgelegte Konzept zur Bekämpfung der Jugendkriminalität wird abgelehnt.

Antrag Nr.: V/15  
Antragsteller: OV Bürrig-Küppersteg-Quettingen (Leverkusen)  
Betrifft: Gegen das Leerstehen von Wohnraum

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, noch in dieser Legislaturperiode eine gesetzliche Regelung zu schaffen, die es verbietet, Wohnraum über einen Zeitraum von über einem halben Jahr leer stehen zu lassen.

Antrag Nr.: V/23  
Antragsteller: UB Mettmann  
Betrifft: Mitwirkung der Erziehungsberechtigten (Kindergartengesetz)

Die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert dafür zu sorgen, das Kindergartengesetz wie folgt zu ergänzen:

1. Die Erziehungsberechtigten müssen grundsätzlich das Recht haben zu hospitieren.
2. Sprechtage für Erziehungsberechtigte sind einzuführen.

Antrag Nr.: VII/16  
Antragsteller: OV Essen-Gerschede  
Betrifft: Polizeigesetzesentwurf

Die SPD-Landtagsfraktion NRW wird aufgefordert, den erheblichen politischen Konflikten und sachlichen Befürchtungen bei der Vergrößerung der Polizeibehörden des Landes (Entwurf des Gesetzes über die Organisation und Zuständigkeit der Polizei) durch bessere rechtliche und organisatorische Ausstattung der Polizeischutzbereiche als die maßgeblichen Kontaktstellen zur Bürgerschaft in Abänderung des Gesetzes entgegenzuwirken.

Antrag Nr.: VII/21  
Antragsteller: UB Soest  
Betrifft: Neuabgrenzung der Bezirke der Staatlichen Gewerbeaufsichtsamter

Nach dem Entwurf einer Verordnung des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW ist vorgesehen, das Staatliche Gewerbeaufsichtsamter Soest aufzulösen bzw. den Aufsichtsbereich des Gewerbeaufsichtsamtes Arnsberg um den Kreis Soest zu erweitern.

Der Landesgesetzgeber für das Land Nordrhein-Westfalen insbesondere die SPD-Landtagsfraktion wird aufgefordert, der vorgesehenen Verordnung seitens des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales NW wie oben vorgesehen nicht stattzugeben.

Antrag Nr.: VII/24  
Antragsteller: OV Dortmund-Süd  
Betrifft: Gegen Einzelhaft von Jugendlichen

Der Landesparteitag der SPD in NRW fordert die verantwortlichen Genossen auf, darauf hinzuwirken, daß in das Strafvollzugsgesetz eine Regelung aufgenommen wird, wonach Jugendliche unter 18 Jahren nicht in Einzelhaft gehalten werden dürfen.

Antrag Nr.: VIII/1  
Antragsteller: OV Essen-Gerschede  
Betrifft: Alleinige Zuständigkeit der Landesorganisation

Die Vorstände des Landesverbandes NW und der 4 Bezirke im Lande werden aufgefordert,

klare und unwiderrufliche Regelungen zu treffen, die sicherstellen,

daß die gesamte Landespolitik mitsamt Weisung und Kontrolle in alleinige Zuständigkeit der Landesorganisation gegeben werden.

Antrag Nr.: VIII/2  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Gegen Satzungsänderung

Der Bundesparteitag wird aufgefordert, sich gegen eine Satzungsänderung — 25 Prozent Mindestbeteiligung von Frauen in Funktionen — auszusprechen und einen diesbezüglichen Beschluß zu fassen.

#### Initiativantrag Nr. 12

Der SPD-Landesvorstand Nordrhein-Westfalen wird beauftragt, rechtzeitig vor dem nächsten ordentlichen oder außerordentlichen Landesparteitag eine Satzungsänderung oder Verfahrensregelung vorzubereiten, die sicherstellt, daß

1. die Mitglieder oder Kandidaten des Landesvorstandes von Delegierten in freier Auswahl gewählt werden können und
2. die Mitglieder des Landeskabinetts NW, soweit sie der SPD angehören, mit beratender Stimme an den Sitzungen des Landesvorstandes teilnehmen.

Antrag Nr.: IX/3  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Abschaffung des Splitting-Verfahrens

Die in den §§ 26 und 26 b Einkommensteuergesetz (EStG) vorgesehene gemeinsame Veranlagung von Ehegatten und das gemäß § 32 a Abs. 5 EStG daraus resultierende Splitting-Verfahren sind abzuschaffen.

Grundsätzlich sind beide Ehegatten getrennt zu veranlagern. Das z. Z. praktizierte Ehegatten-Splitting sollte nur noch in folgenden Fällen Anwendung finden:

1. Wenn beide Ehegatten Einkommen aus ganztägiger Berufstätigkeit beziehen.

Bei Teilzeitbeschäftigung eines Ehegatten ist das Splitting-Verfahren entsprechend zu modifizieren.

Dem Einkommen aus Berufstätigkeit gleichzustellen sind solche Einkünfte, die aus einer vorangegangenen Berufstätigkeit resultieren wie Altersrenten, Ruhegehälter, Arbeitslosenunterstützung.

2. Wenn mindestens ein Ehegatte berufstätig ist und zu seinem Haushalt ein Kind unter 16 Jahren gehört.
3. Wenn mindestens ein Ehegatte berufstätig ist und in seinem Haushalt eine pflegebedürftige Person lebt.
4. Wenn ein Ehegatte berufstätig ist und der andere noch in Ausbildung steht.

Antrag Nr.: IX/4  
Antragsteller: UB Gütersloh  
Betrifft: Charlotte-Nieß-Stiftung

Der Landesparteitag spricht sich für die Errichtung einer Charlotte-Nieß-Stiftung aus.

#### Initiativantrag Nr. 8 Kabelfernsehen

Verteidigung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems gegen Durchbrechungen im Rahmen der Breitband-Verkabelungspläne der Deutschen Bundespost.

Die Landesregierung wird aufgefordert, mit allen Mitteln eine Durchbrechung des öffentlich-rechtlichen Rundfunksystems zu verhindern. Dies gilt insbesondere angesichts der Planungen der Deutschen Bundespost, in ihre Breitbandverkabelungspläne (in NRW: Bonn, Düsseldorf, Münster) auch kommerzielle Hörfunksender — z. B. Radio Luxemburg — per Kabel an die Empfänger weiterzuleiten. Im einzelnen wird die Landesregierung gebeten:

1. zu prüfen, welche Rechtsgrundlagen die Deutsche Bundespost zu solchen Planungen berechtigen;
2. Maßnahmen dagegen zu ergreifen, daß kommerzielle Sender bessere Möglichkeiten erhalten, die NRW-Hörer zu erreichen;
3. Die Vollverkabelungspläne der Deutschen Bundespost mit dieser unter dem Gesichtspunkt der durch sie bewirkten erheblichen Veränderung der Medienlandschaft ohne entsprechende politische Entscheidungsgrundlage und ohne vorhergehende Untersuchungen ihrer gesellschaftspolitischen Konsequenzen zu erörtern und dabei auch das Verhältnis der Bundespost-Pläne zu den auf umfassende wissenschaftliche Begleitforschung angelegten Kabelpilotprojekten der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten zu klären.

Antrag Nr.: X/9  
Antragsteller: UB Essen  
Betrifft: Parteitag „Medienpolitik“

- I. Der Parteivorstand wird beauftragt, 1978 einen Parteitag „Medienpolitik“ durchzuführen.

- II. Folgende Schwerpunkte sollen dabei behandelt werden:

1. Pressekonzentration, wirtschaftliche Lage und Struktur der Presse, neue Techniken;

Die Sozialdemokratische Partei Deutschlands wird aufgefordert,

a) als Konkurrenz zu bestehenden Zeitungsmonopolen, zur Aufrechterhaltung der Meinungsvielfalt, öffentlich-rechtliche Presseunternehmen durch gesetzgeberische Initiativen zu schaffen.

b) Mit ordnungspolitischen Maßnahmen durch eine Verschärfung des Wettbewerbsgesetzes von 1974 die Aufrechterhaltung von Lokalredaktionen bei Konzentrationsvorgängen im Sinne der Pressevielfalt sicherzustellen.

c) Das Presse-Statistikgesetz von 1975 so zu novellieren, daß eine öffentliche Rechnungslegung der Presseunternehmen wie bei anderen publizitätspflichtigen Wirtschaftsunternehmen auch erfolgen muß.

## Wortlaut der überwiesenen Anträge

d) Das Versprechen der Bundesregierung von 1976, bei Nichteinigung der Tarifvertragsparteien ein Presse-rechtsrahmengesetz zu schaffen, ist jetzt einzulösen.

e) Alle Bestrebungen sind zu unterstützen, die auf die Errichtung von Pressebetrieben in der Form öffentlich-rechtlicher Anstalten oder von Stiftungen oder von Genossenschaften hinzielen.

### 2. Innere Pressefreiheit, Zensur- und Selbstzensur, Betriebsverfassungsgesetz, Redaktionsstatut:

a) Abschaffung des § 118 Betriebsverfassungsgesetz (Tendenzschutz) für Presseunternehmen

b) Ausdehnung des Mitbestimmungsgesetzes auf Presseunternehmen

c) Verwirklichung der inneren Medienfreiheit, insbesondere in einem Bundespresserechtsrahmengesetz und Novellierungen der Landespressegesetze auf der Grundlage der Anträge 207 f des Gewerkschaftstages der IG Druck und Papier 1977 in Augsburg.

d) Maßnahmen zum Erhalt bzw. Wiederherstellung der Pressevielfalt durch

— Verschärfte Fusionskontrolle durch Einführung von Umgehungstatbeständen ins Kartellrecht, die auch den Erwerb von Sperrminoritäten durch marktbeherrschende Konzerne verbieten.

— Einführung der Genehmigungspflicht für wirtschaftliche und technische Kooperation.

— Diskussion und Prüfung möglicher Alternativen zur privatwirtschaftlichen Form der Presse. Folgende Organisationsformen (bei paritätischer Mitbestimmung der Mitarbeiter und ihrer Gewerkschaften) kommen in Frage: Gründung öffentlich-rechtlicher Konkurrenzunternehmen zu bestehenden Monopolen, die Förderung anderer Eigentumsformen wie demokratisch kontrollierte Stiftungen oder Genossenschaften aber auch die Überführung von Unternehmen mit marktbeherrschender Stellung in Gemeineigentum (Art. 15 GG).

### 3. Neue Medien, Bildschirmtext, Videotext, Kabelfernsehen.

a) Die öffentlich-rechtlichen Anstalten sollen im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten neue technische Entwicklungen nutzen, zur Verbesserung der technischen und inhaltlichen Qualität der Programme. Inhaltliche Qualität muß sich daran orientieren, ob sie die Möglichkeit für den einzelnen Bürger oder für Gruppen erhöht, sich aktiv und kritisch am sozialen, kulturellen und politischen Leben umfassend zu beteiligen, auch in regionalen Bereich.

b) Die öffentlich-rechtliche Struktur muß für alle neue Medien (einschl. Pilotprojekte) gelten. Zum Ausbau

gehört eine stärkere Berücksichtigung gesellschaftlich relevanter Gruppen, insbesondere der Arbeitnehmer, in den Aufsichtsorganen der Rundfunkanstalten, sowie mehr Mitbestimmungs- und Beteiligungsrechte aller Beschäftigten in den Anstalten.

c) Die Zulassung zum und der Betrieb des Netzes muß bei der Bundespost liegen.

d) Eine Finanzierung neuer Medien durch Werbung ist auszuschließen. Dies gilt insbesondere für Lokalprogramme.

e) Auch in öffentlich-rechtlichen Anstalten muß der Datenschutz verbessert werden.

### 4. Medienpolitik der Partei

a) Das Kartellrecht muß so gestaltet werden, daß weitere Konzentrationen verhindert werden. Wo publizistische Macht die Demokratie gefährdet, muß die Entflechtung betrieben sowie eine demokratische Kontrolle eingeführt werden.

b) Die Ausbildung und Fortbildung von Journalisten für Massenmedien muß reformiert werden.

c) Die SPD soll die Gründung und Erhaltung von Stadtteilzeitungen fördern.

d) Rundfunk und Fernsehen

— Die SPD soll eine Gegenstrategie zur Strategie von CDU/CSU entwickeln. Damit soll verhindert werden, daß diese Parteien ihren ohnehin personell und inhaltlich bestehenden Einfluß weiter ausbauen.

— Rundfunk und Fernsehen sind gegen alle Versuche, sie privatwirtschaftlich aufzuweichen, zu schützen.

e) Weitere Aktivitäten in der Medienpolitik

— Die SPD soll Sorge Tragen, daß dieses Problem „Medien“ im Bereich der politischen Bildung besonders gefördert wird. Auch in den Volkshochschulen sollen sich Kurse mit der Bedeutung der Medien, ihrer Arbeitsweise, ihrer Wirkung und ihrer inneren Struktur befassen. Wissenschaftlich ist fortlaufend zu untersuchen, ob die Medien ihre öffentliche Funktion erfüllen.

— Durch Informationsveranstaltungen für die Bevölkerung soll die Partei auf die Zusammenhänge zwischen den Medien und der demokratischen Gesellschaft hinweisen. Sie soll vor allem ihre Mitglieder zu einer kritischen Haltung gegenüber den Medien anhalten und die aktive Kommunikation zwischen den Medien und den Lesern, Zuschauern und Hörern anregen.

Die Öffentlichkeitsarbeit der SPD soll sich stärker mit Medienpolitik beschäftigen.

Die 1971 vorgeschlagene Bildung einer „Bundeskommision für Kommunikationswesen“ soll verwirklicht werden.